



VORARLBERGERLANDES
KONSERVATORIUM

Anhang 1.a.

Curriculum für die Künstlerischen Diplomstudiengänge

Inhaltsübersicht

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	35
§ 2 GEGENSTAND UND ZIEL DES STUDIUMS SOWIE QUALIFIKATIONSPROFIL	35
§ 3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS	36
§ 4 LEHRVERANSTALTUNGEN	37
§ 5 ZULASSUNG ZUM STUDIUM	38
§ 6 STUDIENINHALT UND STUDIENVERLAUF	39
§ 7 AUSLANDSSTUDIEN	39
§ 8 FREIE WAHLFÄCHER	39
§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG	40
§ 10 IN-KRAFT-TRETEN	42
§ 11 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	42
ANHANG 1: MODULÜBERSICHT KÜNSTLERISCHES DIPLOMSTUDIUM	43
Modulgruppe 1 und 2: Künstlerisches Profil und Freie Wahlfächer	43
Modulgruppe 3-10	50
Modul/Modulgruppe 8 (Wahlpflichtmodule/Schwerpunkte)	52
ANHANG 2: MODULBESCHREIBUNGEN	55

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Dieses Curriculum regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Organisation der Künstlerischen Diplomstudien am Vorarlberger Landeskonservatorium für die Studiengänge Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagwerk und Gesang. Es gilt in Verbindung mit den Durchführungsrichtlinien Künstlerische Diplomstudien am Vorarlberger Landeskonservatorium sowie den Modulübersichten und Modulbeschreibungen für dieses Studium.

(2) Der Anwendungsbereich des Curriculums bezieht sich auf den Studienstandort des Vorarlberger Landeskonservatoriums in Feldkirch.

(3) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

(4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

(1) Das Künstlerische Diplomstudium dient der Vermittlung einer künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen und künstlerisch-pädagogischen Berufsbildung. Das Studium soll die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit schaffen und durch kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste beitragen.

Studienziel ist entsprechend der Erwerb differenzierter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Das Studium orientiert sich primär an künstlerisch-musikalischen Berufsfeldern, eröffnet darüber hinaus aber auch viele andere mit diesen Bereichen verwandte musikpädagogische und musikpraktische Tätigkeitsfelder. Dazu gehören u.a. das eigene solistische Musizieren, das Musizieren im Ensemble und im Orchester, die wissenschaftliche und musiktheoretische Forschung, das Musikmanagement sowie die Musikvermittlung in den Bereichen Musiktheater, Konzert, Presse, Verlag und Medien. Das Studium zielt auf ein umfassendes künstlerisches und künstlerisch-pädagogisches Können. Entsprechend werden neben primären musikalischen Fähigkeiten im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach auch entsprechende pädagogische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen rund um das künftige Tätigkeitsfeld vermittelt. Des Weiteren sollen die Studierenden dazu befähigt werden, künstlerische, pädagogische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

(2) Im Studium werden insbesondere folgende Kompetenzen erworben:

1. die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Instrumentalspiel/Gesang im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) samt Kenntnis der Geschichte und Bauweise des Instruments und der musikalischen Literatur,
2. die Befähigung zur Vermittlung allgemeiner musikalischer sowie der speziell instrumentalen/vokalen Fähigkeiten und Kenntnisse vor allem des jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fachs (ZKF) und ggf. des Zweiten Instruments/Gesangs (Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt),

3. die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit in Mitwirkung und Leitung,
4. die Fähigkeit auf Grundlage derzeitiger wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch verantwortungsvoll zu handeln.

(3) Nach Maßgabe und Angebot können folgende Instrumente im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) gewählt werden: Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagwerk und Gesang.

(4) Nach Maßgabe und Angebot können folgende Instrumente im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang gewählt werden: Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagwerk und Gesang, sowie Barockoboe, Barocktrompete und Barockvioline/Barockviola.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das 8-semesterige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen enthalten die jeweiligen Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen).

(2) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 300 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 12 Semestern.

(3) Das Studium gliedert sich in neun künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Modulgruppen:

- Modulgruppe 1: Künstlerisches Profil
- Modulgruppe 2: Freie Wahlfächer
- Modulgruppe 3: Musikpädagogik/Fachdidaktik
- Modulgruppe 4: Körper- und Sprachschulung
- Modulgruppe 5: Musiktheorie
- Modulgruppe 6: Musikwissenschaft
- Modulgruppe 7: Musikalische Gruppenfächer
- Modulgruppe 8: Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt)
- Modulgruppe 9: Freie Wahlfächer
- Modulgruppe 10: Künstlerische Vertiefung

Die Modulgruppe 1 Künstlerisches Profil gliedert sich in sieben fachspezifische Profile, von denen jeweils der dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) entsprechende Studiengang zu studieren ist. Folgende Profile werden angeboten:

- 1a Profil Blas-, Schlag- und Streichinstrumente
- 1b Profil Klavier
- 1c Profil Cembalo
- 1d Profil Orgel
- 1e Profil Gesang
- 1f Profil Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe)
- 1g Profil Akkordeon

Im Rahmen der Modulgruppe 8 Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) werden 14 verschiedene Profile angeboten, von denen jede/jeder Studierende mindestens eines absolvieren muss:

Modulgruppe 8a: Zweites Instrument/Gesang
Modulgruppe 8b: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen
Modulgruppe 8c: Korrepetition (nur für ZKF Klavier)
Modulgruppe 8d: Chorleitung
Modulgruppe 8e: Ensembleleitung
Modulgruppe 8f: Jazz und Popmusik
Modulgruppe 8g: Neue Medien
Modulgruppe 8h: Angewandte Musikwissenschaft
Modulgruppe 8i: Blasorchesterleitung
Modulgruppe 8j: Alte Musik
Modulgruppe 8k: Ethnomusik/Volksmusik an Musikschulen
Modulgruppe 8l: Musiktheorie
Modulgruppe 8m: Kirchenmusik (nur für ZKF Orgel)
Modulgruppe 8n: Individuelles Wahlpflichtmodul

(5) Im Künstlerischen Diplomstudium sind die Modulgruppen 1-10 zu absolvieren.

In der Modulgruppe 1 (Künstlerisches Profil) ist ausschließlich der Studiengang des jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fachs zu belegen.

In der Modulgruppe 8 (Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt) ist mindestens ein Profil nach Wahl zu belegen (8a-n). Es können prinzipiell mehrere Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) belegt werden, nicht jedoch mehrere Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) Zweites Instrument/Gesang (8a).

In der Modulgruppe 2a-g Freie Wahlfächer ist die Anzahl der in einem bestimmten Profil zu absolvierenden Freien Wahlfächer festgelegt.

In Modulgruppe 7 (Musikalische Gruppenfächer) müssen neben den vorgegebenen Pflichtfächern zusätzliche Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 6 SWS/6 ECTS belegt werden.

Nähere Bestimmungen zur Auswahl bzw. Einschränkung der Wahlpflichtfächer und Freien Wahlfächer sind in den Modulbeschreibungen der Modulgruppe 2 und der Modulgruppe 7 angeführt.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.
Prüfung: unterrichtsimmanent
2. Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
4. Ein Praktikum (PR) dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein Proseminar (PS) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten

6. Ein Seminar (SE) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
7. In einer Übung (UE) werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
8. Eine Vorlesung (VO) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.

Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung
9. Eine Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.

Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

(2) Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, KE, KG, PR, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich.

(3) Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

1. Vermerkte Warteplätze aus dem Vorjahr
2. die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
3. die höhere Anzahl der absolvierten Semester
4. das Los.

§ 5 Zulassung zum Studium

Die Zulassung setzt die Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B1 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) und die Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen und musikpädagogischen Eignung voraus. Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Künstlerischen Diplomstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Gebundene Wahlmodule (Wahlpflichtmodule) werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums im Diplomzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt ist, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 1) dargestellt.

§ 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Künstlerische Diplomstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 5 und 6 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 1. Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen,
 2. Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen,
 3. Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
 4. Kennenlernen und Studieren internationaler Studiensysteme sowie die Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
 5. Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragssteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Freie Wahlfächer

- (1) Im Künstlerischen Diplomstudium sind innerhalb der Modulgruppe 9 Freie Wahlfächer im Ausmaß von 10 ECTS einzubringen. Diese ECTS können auch an anderen in- und ausländischen postsekundären Einrichtungen, Musikhochschulen und Musikuniversitäten erworben werden.
- (2) Zur künstlerischen Vertiefung sind innerhalb der Modulgruppe 10 Freie Wahlfächer im Ausmaß von 38 ECTS aus Lehrveranstaltungen einzubringen, die für diese Modulgruppe durch die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums zur Anrechnung freigegeben wurden.
- (3) Nähere Bestimmungen werden durch die Durchführungsrichtlinien Künstlerische Diplomstudien am Vorarlberger Landeskonservatorium festgelegt. Die Richtlinien sowie Beispiele der für die

Diplomarbeit wählbaren Lehrveranstaltungen sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Zulassungsprüfung zum Künstlerischen Diplomstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik besteht aus Teilprüfungen in folgenden Bereichen:

1. Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF),
2. Klavier (Pflichtfach) in den Profilen Blas- Schlag- und Streichinstrumente, Gesang, Zupfinstrumente und Akkordeon (nicht abzulegen in den Profilen Klavier, Cembalo und Orgel),
3. Musiktheorie und Gehörbildung.

(2) Für die Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) Zweites Instrument/Gesang sowie Kirchenmusik ist eine Eignungsprüfung abzulegen.

(3) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen:

Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgelegt. In den einzelnen Modulen kann ansonsten die Reihenfolge in der Absolvierung der Lehrveranstaltungen von den Studierenden frei gewählt werden.

(4) Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:

1. Colloquium (Co)
2. künstlerische Prüfung (kP)
3. Lehrprobe (Lp)
4. mündliche Prüfung (mP)
5. Portfolioprüfung (PO)
6. praktische Prüfung (pP)
7. schriftliche Arbeit (sA)
8. schriftliche Prüfung (sP)
9. Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)

(5) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des auf die inskribierte Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

(6) Künstlerische Diplomprüfungen:

1. Der Leiter der Klasse des Zentralen künstlerischen Fachs, dessen Lehrveranstaltung der Kandidat zuletzt inskribiert hatte, hat dem Kandidaten spätestens zu Beginn des 7. anrechenbaren Semester mehrere Vorschläge für die bei der 1. Diplomprüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu erstatten, über deren Eignung der Leiter des Zentralen künstlerischen Fachs und letztlich die Abteilung entscheidet.
2. Die 1. Diplomprüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms. Die reine Spieldauer des Programms muss mindestens 40 Minuten betragen.

3. Der Leiter der Klasse des Zentralen künstlerischen Fachs, dessen Lehrveranstaltung der Kandidat zuletzt inskribiert hatte, hat dem Kandidaten zu Beginn des 11. anrechenbaren Semester mehrere Vorschläge für die bei der 2. Diplomprüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu erstatten, über deren Eignung der Leiter des Zentralen künstlerischen Faches und letztlich die Abteilung entscheidet.

4. Die 2. Diplomprüfung gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil ist eine interne Prüfung. Diese umfasst den Vortrag derjenigen Werke, die nicht beim zweiten Teil im Rahmen eines öffentlichen Konzerts vorgetragen werden. Die Zulassung zum zweiten Teil ist an den erfolgreichen Abschluss des ersten Teils gebunden.

5. Das bei der 2. Diplomprüfung zum Vortrag gelangende künstlerische Programm muss Werke aller wichtigen, dem Instrument zugänglichen Stilbereiche umfassen. Ein Werk, das die spezifische Klangsprache unserer Zeit vertritt, muss in diesem Programm enthalten sein. Die reine Spielzeit des Programms beträgt im ersten Teil der 2. Diplomprüfung mindestens 30 Minuten, im zweiten Teil der 2. Diplomprüfung mindestens 40 Minuten, die Reihenfolge der Werke wird vorher festgelegt.

6. Das eingereichte Programm für die 1. und 2. Diplomprüfung ist dem Abteilungskordinator zum Ende des der Diplomprüfung vorhergehenden Semesters vorzulegen. Die Abteilung entscheidet über die Annahme, Korrektur, Ergänzung oder Verwerfung des vorgelegten Prüfungsprogramms.

(7) Weitere Kommissionelle Prüfungen:

für Modulgruppe 1a (Profil Blas-, Schlag-, Streichinstrumente), 1d (Profil Orgel), 1e (Profil Gesang), 1f (Profil Zupfinstrumente: Gitarre, Harfe), 1g Akkordeon:

- eine künstlerische Prüfung im ZKF am Ende des 4. Semesters, am Ende des 8. Semesters sowie am Ende des 12. Semesters
- eine künstlerische Prüfung in Klavier (Pflichtfach) am Ende des 4. Semesters

für Modulgruppe 1b (Profil Klavier) und 1c (Profil Cembalo):

- eine künstlerische Prüfung im ZKF am Ende des 4. Semesters, am Ende des 8. Semesters sowie am Ende des 12. Semesters

für Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik):

- eine Prüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik in der Regel am Ende des 8. Semesters
- eine Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF in der Regel am Ende des 8. Semesters

Modulgruppe 8 (Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt) in Abhängigkeit vom gewählten Modul (mindestens ein Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt muss absolviert werden):

für Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang):

- eine künstlerische Prüfung im Zweiten Instrument/Gesang am Ende des 8. Semesters
- eine Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis des Zweiten Instruments/Gesangs am Ende des 8. Semesters

für Modulgruppe 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen):

- eine Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis Musik und Bewegung am Ende des 8. Semesters

für Modulgruppe 8f (Jazz und Popmusik):

- eine künstlerische Prüfung in Jazz und Popmusik am Ende des 8. Semesters

für Modulgruppe 8m (Kirchenmusik, nur für ZKF Orgel)

- eine künstlerische Prüfung im Liturgischen Orgelspiel am Ende des 6. Semesters
- eine künstlerische Prüfung in Semiologie/Hymnologie am Ende des 8. Semesters

(8) Im Künstlerischen Diplomzeugnis werden ausgewiesen:

1. die Beurteilung der Modulabschlussprüfung des Moduls 1.2: Prüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach,
2. die Beurteilung der im Modul 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik)
3. die Beurteilung der im Modul 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik)
4. das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) oder ggf. die Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) inkl. Benotung,
5. ggf. die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (siehe § 6.4).

Soweit im jeweiligen Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) keine gesonderte Modulabschlussprüfung vorgesehen ist, errechnet sich die Beurteilung aus dem Durchschnitt der einzelnen Lehrveranstaltungsnoten.

(9) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Zulassungsprüfung, der jeweiligen Eignungsprüfung zu den Wahlpflichtmodulen (Schwerpunkten) und der Künstlerischen Diplomprüfung werden durch die Durchführungsrichtlinien Künstlerische Diplomstudien am Vorarlberger Landeskonservatorium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.

§ 10 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01. Oktober 2016 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Das Curriculum ist ab dem 01. Oktober 2016 auf alle Studierenden anzuwenden.

(2) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.

(3) Die Äquivalenzliste für das Künstlerische Diplomstudium gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Künstlerische Diplomstudium vor dem 01.10.2016 begonnen haben. Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Verfügbarkeit, optional zusätzlich belegt werden.

Anhang 1: Modulübersicht Künstlerisches Diplomstudium

Modulgruppe 1 und 2: Künstlerisches Profil und Freie Wahlfächer

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester								Σ ECTS	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Modulgruppe 1a: Künstlerisches Profil Blas-, Schlag- und Streichinstrumente (Studiengänge Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)			Modul 1a.1		Modul 1a.2							
Zentrales Künstlerisches Fach 1-8	KE	2	11	11	11	11	12	12	12	12	92	117 bzw. 113
Künstlerische Prüfung ZKF/1. Diplomprüfung	kP	-				2				2	4	
Korrepitition 1-4 (nicht für ZKF Schlaginstrumente – siehe Freie Wahlfächer)	KE	1		1		1		1		1	4	
	-	-	Modul 1a.3								-	
Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2					8	
Cembalo 1-2 (nur für ZKF Blockflöte – auf Antrag anstatt Klavier (Pflichtfach) 3-4)	KG	0,5			(2)	(2)					(4)	
Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-				1					1	
							Modul 1a.4					
Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5					1	1	1	1	4	
			Modul 1a.5									
Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	1		1		1		1		4	
Modulgruppe 2a: Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Blas-, Schlag- und Streichinstrumente			Modul 2a									
Freie Wahlfächer (nicht für ZKF Schlaginstrumente)	-	7	7							7	7	
Freie Wahlfächer (nur für ZKF Schlaginstrumente) (= inkl. Ersatz für Modul 1a.1 und 1a.2/Korrepitition 1-4)	-	11	11							11	11	
+ Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo (= Ersatz für Modul 1a.3)	-	9	9							9	9	

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester								Σ ECTS	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Modulgruppe 1b: Künstlerisches Profil/Studiengang Klavier			Modul 1b.1		Modul 1b.2							
Zentrales Künstlerisches Fach (Klavier) 1-8	KE	2	12	12	12	12	12	12	12	12	12	96
Künstlerische Prüfung ZKF/1. Diplomprüfung	kP	-				2					2	4
			Modul 1b.3									
Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5	1	1	1	1						4
					Modul 1b.4							
Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1					1	1	1	1		4
Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege 1-2	VU	2					1	1				2
			Modul 1b.5									
Kammernmusik/Ensemble 1-4	EN	1	1		1		1		1			4
Modulgruppe 2b: Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Klavier			Modul 2b									
Freie Wahlfächer	-	10	10						10	10		

114

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester								Σ ECTS		
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Modulgruppe 1c: Künstlerisches Profil/Studiengang Cembalo			Modul 1c.1				Modul 1c.2						
Zentrales Künstlerisches Fach (Cembalo) 1-8	KE	2	11	11	11	11	11	11	11	11	11	88	112
Künstlerische Prüfung ZKF/1. Diplomprüfung	kP	-				2					2	4	
			Modul 1c.3										
Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5	1	1	1	1	Modul 1c.4				4		
Korrepitionspraxis 1-4	KG	1					1	1	1	1		4	
Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege 1-2	VU	2					1	1				2	
			Modul 1c.5										
Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	1		1		1		1			4	
			Modul 1c.6										
Orgel 1-4	KE	0,5	1	1	1	1					4		
Generalbassspiel 1-2	KE	0,5					1	1				2	
Modulgruppe 2c: Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Cembalo			Modul 2c										
Freie Wahlfächer	-	12	12								12	12	

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester								Σ ECTS	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Modulgruppe 1d: Künstlerisches Profil/Studiengang Orgel			Modul 1d.1		Modul 1d.2							
Zentrales Künstlerisches Fach (Orgel) 1-8	KE	2	11	11	11	11	11	11	11	11	11	88
Künstlerische Prüfung ZKF/1. Diplomprüfung	kP	-				2					2	4
	-	-	Modul 1d.3									-
Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2						8
Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-				1						1
	-	-	Modul 1d.4									-
Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5	1	1	1	1						4
							Modul 1d.5					
Generalbassspiel 1-2	KE	0,5					1	1				2
Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1					1	1	1	1		4
Grundlagen des Orgelbaues und der Orgelpflege 1-2	VU	2					1	1				2
			Modul 1d.6									
Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	1		1		1		1			4
Modulgruppe 2d: Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Orgel			Modul 2d									
Freie Wahlfächer	-	7	7								7	7
+ Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo (= Ersatz für Modul 1d.3)	-	9	9								9	9

11
7

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester								Σ ECTS	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Modulgruppe 1e: Künstlerisches Profil/Studiengang Gesang			Modul 1e.1		Modul 1e.2							
Zentrales Künstlerisches Fach (Gesang) 1-8	KE	2	10	10	10	10	11	11	11	11	84	117
Künstlerische Prüfung ZKF/1. Diplomprüfung	kP	-				2				2	4	
Vokalkorrepetition 1-4	KE	1		1		1		1		1	4	
	-	-	Modul 1e.3								-	
Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2					8	
Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-				1					1	
							Modul 1e.4					
Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5	Modul 1e.5				1	1	1	1	4	
Italienisch 1-2	UE	2	1	1							2	
Kinder- und Jugendstimmbildung 1-2	KG	1						1	1		2	
Schauspiel 1-4	KG	2			1	1	1	1			4	
			Modul 1e.6									
Kammernmusik/Ensemble 1-4	EN	1	1		1		1		1		4	
Modulgruppe 2e: Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Gesang			Modul 2e									
Freie Wahlfächer	-	7	7						7	7		
+ Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo (= Ersatz für Modul 1e.3)	-	9	9						9	9		

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester								Σ ECTS	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Modulgruppe 1f: Künstlerisches Profil Zupfinstrumente (Studiengänge Gitarre, Harfe)			Modul 1f.1				Modul 1f.2				119	
Zentrales Künstlerisches Fach (Gitarre/Harfe) 1-8	KE	2	11	11	11	11	13	13	13	13		96
Künstlerische Prüfung ZKF/1. Diplomprüfung	kP	-				2				2		4
Korrepetitionspraxis 1-2	KG	1			1	1						2
			Modul 1f.3									
Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2						8
Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-				1	Modul 1f.4					1
Gitarrepraktikum 1-2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5					1	1				2
E-Gitarrepraktikum 1-2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5							1	1		2
Harfepraktikum 1-4 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5					1	1	1	1		4
			Modul 1f.5									
Kammernmusik/Ensemble 1-4	EN	1	1		1		1		1		4	
Modulgruppe 2f: Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe)			Modul 2f									
Freie Wahlfächer	-	7	5							5	5	
+ Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo (= Ersatz für Modul 1f.3)	-	9	9							9	9	

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester								Σ ECTS	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Modulgruppe 1g: Künstlerisches Profil/Studiengang Akkordeon			Modul 1g.1				Modul 1g.2					
Zentrales Künstlerisches Fach (Akkordeon) 1-8	KE	2	11	11	11	11	11	11	11	11	11	88
Künstlerische Prüfung ZKF/1. Diplomprüfung	kP	-				2					2	4
			Modul 1g.3									
Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1	1	1	1	1						4
			Modul 1g.4								-	
Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2						8
Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-				1						1
							Modul 1g.5					
Akkordeonpraktikum 1-4	KE	0,5					1	1	1	1		4
			Modul 1g.6									
Kammernmusik/Ensemble 1-4	EN	1	1		1		1		1			4
Modulgruppe 2g: Freie Wahlfächer, Profil Akkordeon			Modul 2g									
Freie Wahlfächer	-	11	11								11	11
+ Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo (= Ersatz für Modul 1g.4)	-	9	9								9	9

Modulgruppe 3-10

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester								Σ ECTS
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Modulgruppe 3: Musikpädagogik/Fachdidaktik			Modul 3.1		Modul 3.2		Modul 3.3		Modul 3.4		
Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1								1
Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2	PS	2			2	2					4
Prüfung Instrumental- und Gesangspädagogik	mP	-								1	1
Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2					2				2
Konzepte des Klassenmusizierens	PS	2						2			2
Hospitationspraktikum	PR	1		1							1
Fachdidaktik (des ZKF) 1-6	PS	1	1	1	1	1	1	1			6
Lehrpraxis (des ZKF) 1-4	UE	2					2	2	2	2	8
Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (des ZKF)	Lp/mP	-								1	1
Modulgruppe 4: Körper- und Sprachschulung			Modul 4.1		Modul 4.2						
Bewegungsphysiologie und Musikermedizin	VO	2					1				1
Atem- und Körperschulung 1-2	VU	1	1	1							2
Ganzheitlich-somatische Methoden	VU	1		1							1
Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1			1	1					2
Modulgruppe 5: Musiktheorie			Modul 5.1		Modul 5.2		Modul 5.3				
Tonsatz 1-4	VU	2	1,5	1,5	1,5	1,5					6
Angewandter Tonsatz	PS	2						2			2
Gehörbildung 1-4	UE	1	1	1	1	1					4
Formenlehre 1-2	VO	2			1	1					2
Analyse 1	SE	2						2			2
Modulgruppe 6: Musikwissenschaft			Modul 6.1		Modul 6.2		Modul 6.3				
Musikgeschichte 1-4	VO	2	1,5	1,5	1,5	1,5					6
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	2		2							2
Akustik	VO	2	1								1
Instrumentenkunde	VO	2		1							1
Kulturgeschichtliches Seminar	PS	2		2							2
Musikwissenschaftliches Seminar	SE	2					1,5				1,5

Modulgruppe 7: Musikalische Gruppenfächer			Modul 7.1		Modul 7.2			Modul 7.3				
Dirigieren 1	KG	2		2						Es müssen weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 SWS / 6 ECTS aus dem Lehrangebot der Module/ Modulgruppen 7, 8b-m gewählt werden (kein künstlerischer Einzelunterricht/ KE). Die Lehrveranstaltungen dürfen nicht doppelt verwendet werden, z.B. für das gewählte Wahlpflichtmodul/ Schwerpunkt (Modulgruppe 8), die gewählten Freien Wahlfächer (Modulgruppe 2) oder die Module 7.1 und 7.2. Eine Liste mit möglichen Lehrveranstaltungen ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.	2	26,5
Chorleitung 1 oder Ensembleleitung 1	KG	2			2						2	
Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2								2	
Orchester/Ensemble 1 (nicht für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre und Akkordeon) oder Kammermusik/Ensemble (nur für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre und Akkordeon)	EN	1			1						1	
Orchester/Ensemble 2-4 (nicht für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre und Akkordeon)	EN	2				1	2	2			5	
Chor 2-4 (nur für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre und) oder Kammerchor 2-4 (nur für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, und)	EN	(2)				1	2	2			5	
Einführung in Alte Musik 1	VU	1	1								1	
Einführung in Neue Musik 1	VU	1	1								1	
Volksmusik	KG	1	1								1	
Jazz und Popmusik	KG	1	1								1	
Improvisation 1 oder Rhythustraining 1	KG	1		1							1	
Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik	VU	2	2								2	
Musikmanagement	VO	2					1,5				1,5	
Modulgruppe 8: Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte, siehe gesonderte Modulübersichten)												
Wahlpflichtfächer	-	-			3	3	3	3	3	3	18	18
Modulgruppe 9: Freie Wahlfächer												
Freie Wahlfächer	-	-							3	7	10	10
Σ Modul/Modulgruppe 1-9			30	30	30	30	30	30	30	30	240	
Modulgruppe 10: Künstlerische Vertiefung (für alle künstlerischen Profile)												
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester				Σ ECTS					
			9	10	11	12						
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	2	15	15	15	15	60					
2. Diplomprüfung	kP	-				3	3					
Korrepetition (nicht für Klavier, Orgel, Cembalo und Akkordeon)	KE	1	1	1	1	1	4					
Orchester oder Ensemble 5-8	EN	2	2	2	2	2	8					
Freie Wahlfächer (nicht Klavier, Orgel, Cembalo und Akkordeon)	-	-	12	12	12	2	38					
Freie Wahlfächer (Klavier, Orgel, Cembalo und Akkordeon)	-	-	13	13	13	3	42					
Diplomarbeit	sA	-				7	7					
			30	30	30	30						

Modul/Modulgruppe 8 (Wahlpflichtmodule/Schwerpunkte)

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS/Semester								Σ ECTS		
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Modul 8a: Zweites Instrument/Gesang auch Zweites Instrument/Gesang Alte Musik– nach Maßgabe und Angebot des Studienstandorts													
Zweites Instrument/Gesang 1-6	KE	1			2	2	2	2	2	2	1	11	18
Künstlerische Prüfung Zweites Instrument/Gesang	kP	-									0,5	0,5	
Fachdidaktik (des Zweiten Instruments/Gesangs) 1-4	PS	1			1	1	1	1				4	
Lehrpraxis (des Zweiten Instruments/Gesangs) 1-2	UE	1							1		1	2	
Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (des Zweiten Instruments/Gesangs)	Lp/mP										0,5	0,5	
Modul 8b: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen													
Fachdidaktik (Musik und Bewegung)	PS	2					2					2	18
Lehrpraxis (Musik und Bewegung) 1-3	KG	2						2	2		1,5	5,5	
Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (Musik und Bewegung)	Lp/mP	-									0,5	0,5	
Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-2	KG	2			2	2						4	
Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-4	KG	1			1	1	1	1				4	
Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung und Stimme	PS	2							2			2	
Modul 8c: Korrepetition (nur für ZKF Klavier)													
Korrepetitionspraxis 5-6	KG	1							1	1		2	18
Chorleitung 1 oder 2	KG	2								2		2	
Partiturspiel 1-2	KE	0,5					1	1				2	
Korrepetitionshospitation (Gesang)	PR	1				1						1	
Korrepetitionshospitation (Instrument)	PR	1				1						1	
Dirigieren 2	KG	2			2							2	
Blattspiel 1-2	KE	0,5			1	1						2	
Mentorierte Korrepetitionspraxis 1-2	KG	1					2	2				4	
Cembalo 1	KE	0,5							2			2	
Modul 8d: Chorleitung													
Fachdidaktik (Chor- und Ensembleleitung)	PS	2						2				2	18
Partiturspiel 1-4	KE	0,5					1	1	1	1		4	
Dirigieren 2	KG	2			2							2	
Chor 2 oder Chor 3 oder Kammerchor 2 oder Kammerchor 3	EN	2								2		2	
Chorleitung 1 oder Chorleitung 2	KG	2						2				2	
Kinder- und Jugendstimmgebung 1-2 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1			1	1						2	
Solistische Stimmgebung 1-2 (nicht für ZKF Gesang)	KE	1				2	2					4	
Solfeggio 1-2 (nur für ZKF Gesang)	UE	(1)			(1)	(1)						(2)	
Modelle vokalen Gestaltens 1-2 (nur für ZKF Gesang)	KG	(1)				(1)	(1)					(2)	
Modelle vokalen Gestaltens 3-4 (nur für ZKF Gesang)	KG	(1)				(1)	(1)					(2)	

Modul 8e: Ensembleleitung												
Fachdidaktik (Chor- und Ensembleleitung)	PS	2			2						2	18
Partiturspiel 1-4	KE	0,5			1	1	1	1			4	
Chorleitung 1 oder Ensembleleitung 1	KG	2				2					2	
Dirigieren 2	KG	2					2				2	
Orchester/Ensemble 1-2 oder Orchester/Ensemble 2-3	EN	2							2	2	4	
Ensembleleitung 2	KG	2						2			2	
Instrumentalpraktikum (Ensembleleitung) 1-2	KG	1							1	1	2	
Modul 8f: Jazz und Popmusik												
Praxis Jazz und Popmusik 1-4	KE	0,5			2	2	2	2			8	18
Geschichte Jazz und Popmusik	VO	1							1		1	
Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1-2	VO	1			1	1					2	
Arrangement und Komposition Jazz und Popmusik 1-2	PS	1					1	1			2	
Gehör- und Rhythmusschulung Jazz und Popmusik	UE	1							1		1	
Fachdidaktik (Jazz und Popmusik)	PS	1								1	1	
Ensemble Jazz 1-2 oder Ensemble Popmusik 1-2	KG	1							1	1	2	
Künstlerische Prüfung Jazz und Popmusik	KP	-								1	1	
Modul 8g: Neue Medien												
Musikalische Gestaltung am Computer 1-2	UE	2			2		2				4	18
Grundlagen der Tontechnik	UE	1			1						1	
Angewandte Musik am Computer	VU	2				2					2	
Video für Selbstpräsentation und pädagogische Projekte	UE	1				1					1	
Notation am Computer 1-2	VU	1					1	1			2	
Erstellung von Unterrichtsmaterial, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten am Computer	VU	2						2			2	
Gestaltung von Internetauftritten und pädagogischen Webseiten 1-2	VU	1							1	1	2	
Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien/ Intermediales Projekt	UE	2							2		2	
Künstlerische Medienbildung	PS	2								2	2	
Modul 8h: Angewandte Musikwissenschaft												
Interpretations- und Rezeptionsforschung 1	VO	2			3						3	18
Interpretations- und Rezeptionsforschung 2	SE	2								3	3	
Wechselwirkung der Künste (z.B. Musik und Literatur, Musik und Malerei, Musik und Tanz)	VO	2				3					3	
Interdisziplinäre Studien 1-2 (z.B. Kulturanthropologie, Musiksoziologie, Musikpsychologie, Musikästhetik, Musikphilosophie)	PS	2					3		3		6	
Schreiben über Musik: Werkeinführung und Musikkritik	UE	2						3			3	

Modul 8i: Bläserchesterleitung												
Einführung in die Praktische Partiturerarbeitung am Klavier 1-2	KG	1			1	1					2	18
Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 1-2	VU	1						1	1		2	
Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 1-2	PS	1						2	2		4	
Dirigieren 2-3	KG	2			2	2					4	
Fachdidaktik (Bläserchester- und Blasmusikensembelleitung) 1-2	PS	1					1	1			2	
Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 1-2	UE	1					2	2			4	
Modul 8j: Alte Musik												
Generalbassspiel 1-4	KE	0,5			1	1	1	1			4	18
Grundlagen der Ornamentik 1	VO	2								2	2	
Barockorchester 1-3 oder Barockensemble 1-3	EN	2					2	2	2		6	
Aufführungspraxis Alte Musik 1-2	UE	1			2	2					4	
Historischer Tanz 1-2	KG	1							1	1	2	
Modul 8k: Volksmusik an Musikschulen												
Volksmusikpraktikum 1-4	KG	1			1	1	1	1			4	18
EU-M-O Literatur Volksmusik 1-2	KG	1			1	1					2	
Ethnomusikologie und Musikpädagogik 1-2	PS	1						1	1		2	
Praxis Kinder- und Jugendstimme	VU	1					1				1	
Fachdidaktik Volksmusik 1-2	PS	1					1	1			2	
Lehrpraxis Volksmusik 1-2	UE	1							1	1	2	
Kinder-Tänze der Welt 1-2	UE	1			1	1					2	
Weltmusik 1	VU	1							1		1	
Weltmusik 2	EX	1								2	2	
Modul 8l: Musiktheorie												
Tonsatz vertiefend 1-2	PS	2							2	2	4	18
Klavierpraktikum 5-6	KE	0,5			1	1					2	
Analyse 2	SE	2						2			2	
Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 1-3	PS	1			1	1	1				3	
Unterrichtspraktikum (Musiktheorie/Gehörbildung)	PR	1						1			1	
Geschichte der Musiktheorie und -analyse	PS	2					2				2	
Gehörbildung 5-6	UE	1							1	1	2	
Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1-2	VO	1			1	1					2	
Modul 8m: Kirchenmusik												
Hymnologie 1-2	KG	1			1	1					2	18
Katholische/Evangelische Liturgik 1-2	VO	1				1	1				2	
Semiologie 1-2	SE	1					1	1			2	
Geschichte der Kirchenmusik	VO	1			1						1	
Übungen zum Gregorianischen Choral	UE	1							1		1	
Liturgisches Orgelspiel 1-4	KG	1			1	1	1	1			4	
Chorleitung 1-2 oder Chorleitung 2-3	KG	2							2	2	4	
Künstlerische Prüfung Semiologie/Hymnologie	kP	1								1	1	
Künstlerische Prüfung Liturgisches Orgelspiel	kP	1						1			1	
Modul 8n: Individuelles Wahlpflichtmodul												
	-	18			Frei wählbares Wahlpflichtmodul im Umfang von 18 ECTS.						18	18

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Blas-, Schlag- und Streichinstrumente (Studiengänge Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)							
Modulnummer	1a.1-5							
Arbeitsaufwand gesamt	117 ECTS (Blas- und Streichinstrumente) bzw. 113 ECTS (Schlaginstrumente)							
Semester- wochenstunden	28 SWS (Blas- und Streichinstrumente) bzw. 24 SWS (Schlaginstrumente)							
Modul 1a.1	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	∑ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Zentrales Künstlerisches Fach 1-4	KE	2	8	11	11	11	11
	Künstlerische Prüfung ZKF	kP	-	-				2
Modul 1a.2	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	∑ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Zentrales Künstlerisches Fach 5-8	KE	2	8	12	12	12	12
	Künstlerische Prüfung ZKF – 1. Diplomprüfung	kP	-	-				2
Modul 1a.3	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	∑ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2	2
	Cembalo 1-2 (nur für ZKF Blockflöte - auf Antrag anstatt Klavier (Pflichtfach) 3-4)	KG	0,5	1			2	2
Modul 1a.4	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	∑ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-	-				1

	Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5	2	1	1	1	1
Modul 1a.5	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	3.	5.	7.
	Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	4	1	1	1	1
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Künstlerisches Profil werden bezogen auf das jeweilige ZKF künstlerische Kompetenzen erworben, verfeinert und vertieft. Die Anforderungen in den künstlerischen Fächern steigern sich in den Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden sowie den Anforderungen des gewählten ZKFs. Nach der Absolvierung aller Module der Modulgruppe sind die Studierenden dazu befähigt, solistisch aufzutreten und im Rahmen von Ensembles verschiedener Besetzung und Größe zu partizipieren und sich auf vielfältige Weise eigenständig musikalisch auszudrücken. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, anspruchsvolle Literatur auf dem Instrument zu interpretieren.</p> <p>Zentrales Künstlerisches Fach: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des Repertoires, das die für das Instrument repräsentativen Epochen angemessen berücksichtigt, werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende gewinnen die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen Potenziale zu durchdringen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die instrumentalpraktischen Voraussetzungen für den späteren Beruf zu schaffen. Daher zählen zu den Ausbildungsinhalten auch die Fähigkeiten zum kammermusikalischen Spiel, zum Vom-Blatt-Spiel und zum öffentlichen Vortrag. Da das ZKF den Kern des künstlerischen Studiums darstellt, entfällt ein großer Teil des Workload auf das Üben für dieses Fach.</p> <p>Klavier (Pflichtfach): Der Unterricht widmet sich der Fundierung technischer Grundlagen, dem Erwerb klavierpraktischer Fähigkeiten, der Erarbeitung von Klavierbegleitungen sowie dem Vom-Blatt-Spiel.</p> <p>Klavierpraktikum: Der Unterricht baut auf den im Klavierunterricht erworbenen pianistischen Fähigkeiten auf. Im Vordergrund steht der Erwerb einfacher improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, rudimentäres Partiturspiel (Chor, Kammermusik), Vereinfachung eines vorgegebenen Klaviersatzes, einfache notierte Klavierbegleitungen (z.B. eines Soloinstruments/Sologesangs), Begleitungen im Jazz-Pop-Bereich (ggf. dort auch nach Akkordsymbolen u. stilistisch adäquaten Rhythmuspatterns), praktische Anwendung des Generalbassspiels, Transposition von Stücken in andere Tonarten sowie der improvisatorische Umgang mit Elementen der Neuen Musik.</p> <p>Kammermusik/Ensemble: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für das jeweilige Instrument bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb kammermusikalischer Spielfähigkeiten sowie ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probentechniken.</p>							

	<p>Korrepetition: Korrepetition flankiert den Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach. Die Studierenden erarbeiten und proben mit einer Pianistin/einem Pianisten die jeweilig spezifische Literatur und erörtern stilistische und künstlerische Fragen.</p>
Prüfungen Modul 1a.1	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1a.2	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Das Modul wird mit der 1. Künstlerischen Diplomprüfung nach §9 (6) abgeschlossen. Die 1. Diplomprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1a.3	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Im Klavier (Pflichtfach) ist am Ende des vierten Semesters eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1a.4	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p>
Prüfungen Modul 1a.5	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p>
Besondere Hinweise	<p>Der Abschluss des Moduls 1a.1 inkl. der geforderten Prüfung gilt als Voraussetzung für den Eintritt in das Modul 1a.2.</p>

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Klavier (Studiengang Klavier)							
Modulnummer	1b.1-5							
Arbeitsaufwand gesamt	114 ECTS							
Semester- wochenstunden	30 SWS							
Modul 1b.1	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	∑ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Klavier) 1-4	KE	2	8	12	12	12	12
	Künstlerische Prüfung ZKF	-	-	-				2
Modul 1b.2	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	∑ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Klavier) 5-8	KE	2	8	12	12	12	12
	Künstlerische Prüfung ZKF – 1. Diplomprüfung	kP	-	-				2
Modul 1b.3	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	∑ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5	2	1	1	1	1
Modul 1b.4	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	∑ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1	4	1	1	1	1
	Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege 1-2	VU	2	4	1	1		
Modul 1b.5	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	∑ SWS	ECTS/Semester			
					1.	3.	5.	7.
	Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	4	1	1	1	1

<p>Kompetenzen und Inhalte</p>	<p>In der Modulgruppe Künstlerisches Profil werden bezogen auf das jeweilige ZKF künstlerische Kompetenzen erworben, verfeinert und vertieft. Die Anforderungen in den künstlerischen Fächern steigern sich in den Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden sowie den Anforderungen des gewählten ZKFs. Nach der Absolvierung aller Module der Modulgruppe sind die Studierenden dazu befähigt, solistisch aufzutreten und im Rahmen von Ensembles verschiedener Besetzung und Größe zu partizipieren und sich auf vielfältige Weise eigenständig musikalisch auszudrücken. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, anspruchsvolle Literatur auf dem Instrument zu interpretieren.</p> <p>Zentrales Künstlerisches Fach: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des Repertoires, das die für das Instrument repräsentativen Epochen angemessen berücksichtigt, werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende gewinnen die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen Potenziale zu durchdringen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die instrumentalpraktischen Voraussetzungen für den späteren Beruf zu schaffen. Daher zählen zu den Ausbildungsinhalten auch die Fähigkeiten zum kammermusikalischen Spiel, zum Vom-Blatt-Spiel und zum öffentlichen Vortrag. Da das ZKF den Kern des künstlerischen Studiums darstellt, entfällt ein großer Teil des Workload auf das Üben für dieses Fach.</p> <p>Klavierpraktikum: Der Unterricht baut auf den im Klavierunterricht erworbenen pianistischen Fähigkeiten auf. Im Vordergrund steht der Erwerb improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, einfaches Partiturspiel (Chor, Kammermusik), Vereinfachung eines vorgegebenen Klaviersatzes, einfache notierte Klavierbegleitungen (z.B. eines Soloinstruments/Sologesangs), Begleitungen im Jazz-Pop-Bereich (ggf. dort auch nach Akkordsymbolen u. stilistisch adäquaten Rhythmuspatterns), praktische Anwendung des Generalbassspiels, Transposition von Stücken in andere Tonarten sowie der improvisatorische Umgang mit Elementen der Neuen Musik.</p> <p>Kammermusik/Ensemble: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für das Klavier bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb kammermusikalischer Spielfähigkeiten sowie ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probenstechniken.</p> <p>Korrepetitionspraxis: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und Sängerinnen/Sänger auf dem Klavier flexibel und umsichtig zu begleiten.</p> <p>Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege: Die Studierenden erwerben ein Verständnis über die mechanischen Abläufe beim Klavierspiel, die verschiedenen Konstruktionsweisen sowie die geschichtliche Entwicklung im Klavierbau.</p>
<p>Prüfungen Modul 1b.1</p>	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die</p>

	Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.
Prüfungen Modul 1b.2	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Das Modul wird mit der 1. Künstlerischen Diplomprüfung nach §9 (6) abgeschlossen. Die 1. Diplomprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.
Prüfungen Modul 1b.3	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Prüfungen Modul 1b.4	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Prüfungen Modul 1b.5	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Der Abschluss des Moduls 1b.1 inkl. der geforderten Prüfung gilt als Voraussetzung für den Eintritt in das Modul 1b.2.

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Cembalo (Studiengang Cembalo)							
Modulnummer	1c.1-6							
Arbeitsaufwand gesamt	112 ECTS							
Semester- wochenstunden	33 SWS							
Modul 1c.1	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Cembalo) 1-4	KE	2	8	11	11	11	11
	Künstlerische Prüfung ZKF	kP	-	-				2
Modul 1c.2	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Cembalo) 5-8	KE	2	8	11	11	11	11
	Künstlerische Prüfung ZKF – 1. Diplomprüfung	kP	-	-				2
Modul 1c.3	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5	2	1	1	1	1
Modul 1c.4	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1	4	1	1	1	1
	Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege 1-2	VU	2	4	1	1		
Modul 1c.5	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	3.	5.	7.
	Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	4	1	1	1	1

Modul 1c.6	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ	ECTS/Semester					
				SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Orgel 1-4	KE	0,5	2	1	1	1	1		
	Generalbassspiel 1-2	KE	0,5	1					1	1

Kompetenzen und Inhalte

In der Modulgruppe Künstlerisches Profil werden bezogen auf das jeweilige ZKF künstlerische Kompetenzen erworben, verfeinert und vertieft. Die Anforderungen in den künstlerischen Fächern steigern sich in den Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden sowie den Anforderungen des gewählten ZKFs. Nach der Absolvierung aller Module der Modulgruppe sind die Studierenden dazu befähigt, solistisch aufzutreten und im Rahmen von Ensembles verschiedener Besetzung und Größe zu partizipieren und sich auf vielfältige Weise eigenständig musikalisch auszudrücken. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, anspruchsvolle Literatur auf dem Instrument zu interpretieren.

Zentrales Künstlerisches Fach: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des Repertoires, das die für das Instrument repräsentativen Epochen angemessen berücksichtigt, werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende gewinnen die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen Potenziale zu durchdringen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die instrumentalpraktischen Voraussetzungen für den späteren Beruf zu schaffen. Daher zählen zu den Ausbildungsinhalten auch die Fähigkeiten zum kammermusikalischen Spiel, zum Vom-Blatt-Spiel und zum öffentlichen Vortrag. Da das ZKF den Kern des künstlerischen Studiums darstellt, entfällt ein großer Teil des Workload auf das Üben für dieses Fach.

Kammermusik/Ensemble: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für das Cembalo bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb kammermusikalischer Spielfähigkeiten sowie ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probentechniken.

Orgel: Die Studierenden erwerben musikalische Basisfähigkeiten im umsSpielen der Orgel.

Korrepetitionspraxis: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und Sängerinnen/Sänger auf dem Klavier/Cembalo flexibel und umsichtig zu begleiten.

Klavierpraktikum: Der Unterricht baut auf den erworbenen pianistischen Fähigkeiten auf. Im Vordergrund steht der Erwerb improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, einfaches Partiturspiel (Chor, Kammermusik), Vereinfachung eines vorgegebenen Klaviersatzes, einfache notierte Klavierbegleitungen (z.B. eines Soloinstruments/Sologesangs), Begleitungen im Jazz-Pop-Bereich (ggf. dort auch nach Akkordsymbolen u. stilistisch adäquaten Rhythmuspatterns), praktische Anwendung des Generalbassspiels, Transposition von Stücken in andere Tonarten sowie der improvisatorische Umgang mit Elementen der Neuen Musik.

	<p>Generalbassspiel: Hier erwerben die Studierenden Fähigkeiten zur Übernahme von Continuo-Aufgaben bei Aufführungen Alter Musik.</p> <p>Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege: Die Studierenden erwerben ein Verständnis über die mechanischen Abläufe beim Klavierspiel, die verschiedenen Konstruktionsweisen sowie die geschichtliche Entwicklung im Klavierbau.</p>
Prüfungen Modul 1c.1	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1c.2	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Das Modul wird mit der 1. Künstlerischen Diplomprüfung nach §9 (6) abgeschlossen. Die 1. Diplomprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1c.3	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Prüfungen Modul 1c.4	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Prüfungen Modul 1c.5	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Prüfungen Modul 1c.6	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Der Abschluss des Moduls 1c.1 inkl. der geforderten Prüfung gilt als Voraussetzung für den Eintritt in das Modul 1c.2.

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Orgel (Studiengang Orgel)							
Modulnummer	1d.1-6							
Arbeitsaufwand gesamt	117 ECTS							
Semester- wochenstunden	33 SWS							
Modul 1d.1	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	1.	3.	4.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Orgel) 1-4	KE	2	8	11	11	11	11
	Künstlerische Prüfung ZKF	kP	-	-				2
Modul 1d.2	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Orgel) 5-8	KE	2	8	11	11	11	11
	Künstlerische Prüfung ZKF – 1. Diplomprüfung	kP	-	-				2
Modul 1d.3	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2	2
	Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-	-				1
Modul 1d.4	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5	2	1	1	1	1
Modul 1d.5	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.

	Generalbassspiel 1-2	KE	0,5	1	1	1		
	Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1	4	1	1	1	1
	Grundlagen des Orgelbaues und der Orgelpflege 1-2	VU	2	4	1	1		
Modul 1d.6	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	3.	5.	7.
	Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	4	1	1	1	1
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Künstlerisches Profil werden bezogen auf das jeweilige ZKF künstlerische Kompetenzen erworben, verfeinert und vertieft. Die Anforderungen in den künstlerischen Fächern steigern sich in den Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden sowie den Anforderungen des gewählten ZKFs. Nach der Absolvierung aller Module der Modulgruppe sind die Studierenden dazu befähigt, solistisch aufzutreten und im Rahmen von Ensembles verschiedener Besetzung und Größe zu partizipieren und sich auf vielfältige Weise eigenständig musikalisch auszudrücken. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, anspruchsvolle Literatur auf dem Instrument zu interpretieren.</p> <p>Zentrales Künstlerisches Fach: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des Repertoires, das die für das Instrument repräsentativen Epochen angemessen berücksichtigt, werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende gewinnen die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen Potenziale zu durchdringen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die instrumentalpraktischen Voraussetzungen für den späteren Beruf zu schaffen. Daher zählen zu den Ausbildungsinhalten auch die Fähigkeiten zum kammermusikalischen Spiel, zum Vom-Blatt-Spiel und zum öffentlichen Vortrag. Da das ZKF den Kern des künstlerischen Studiums darstellt, entfällt ein großer Teil des Workload auf das Üben für dieses Fach.</p> <p>Kammermusik/Ensemble: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für die Orgel bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb kammermusikalischer Spielfähigkeiten sowie ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probentechniken.</p> <p>Klavier (Pflichtfach): Der Unterricht widmet sich der Fundierung technischer Grundlagen, dem Erwerb klavierpraktischer Fähigkeiten, der Erarbeitung von Klavierbegleitungen sowie dem Vom-Blatt-Spiel.</p> <p>Generalbassspiel: Hier erwerben die Studierenden Fähigkeiten zur Übernahme von Continuo-Aufgaben bei Aufführungen Alter Musik.</p> <p>Korrepetitionspraxis: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und Sängerinnen/Sänger auf der Orgel/dem Klavier flexibel und umsichtig zu begleiten.</p> <p>Klavierpraktikum: Der Unterricht baut auf den im Klavierunterricht erworbenen pianistischen Fähigkeiten auf. Im Vordergrund steht der Erwerb improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, Partiturspiel (Chor, Kammermusik), Vereinfachung eines</p>							

	<p>vorgegebenen Klaviersatzes, einfache notierte Klavierbegleitungen (z.B. eines Soloinstruments/Sologesangs), Begleitungen im Jazz-Pop-Bereich (ggf. dort auch nach Akkordsymbolen u. stilistisch adäquaten Rhythmuspatterns), praktische Anwendung des Generalbassspiels, Transposition von Stücken in andere Tonarten sowie der improvisatorische Umgang mit Elementen der Neuen Musik.</p> <p>Grundlagen des Orgelbaues und der Orgelpflege: Die Studierenden erwerben ein Verständnis über die mechanischen Abläufe beim Orgelspiel, die verschiedenen Konstruktionsweisen sowie deren geschichtliche Entwicklung.</p>
Prüfungen Modul 1d.1	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1d.2	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Das Modul wird mit der 1. Künstlerischen Diplomprüfung nach §9 (6) abgeschlossen. Die 1. Diplomprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1d.3	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Im Klavier (Pflichtfach) ist am Ende des vierten Semesters eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1d.4	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p>
Prüfungen Modul 1d.5	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p>
Prüfungen Modul 1d.6	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p>
Besondere Hinweise	<p>Der Abschluss des Moduls 1d.1 inkl. der geforderten Prüfung gilt als Voraussetzung für den Eintritt in das Modul 1d.2.</p>

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Gesang (Studiengang Gesang)										
Modulnummer	1e.1-6										
Arbeitsaufwand gesamt	117 ECTS										
Semester- wochenstunden	42 SWS										
Modul 1e.1	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester						
					1.	2.	3.	4.			
				Zentrales künstlerisches Fach (Gesang) 1-4	KE	2	8	10	10	10	10
				Künstlerische Prüfung ZKF	kP	-	-				2
Vokalkorrepitition 1-2	KE	1	2		1		1				
Modul 1e.2	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester						
					5.	6.	7.	8.			
				Zentrales künstlerisches Fach (Gesang) 5-8	KE	2	8	11	11	11	11
				Künstlerische Prüfung ZKF – 1. Diplomprüfung	kP	-	-				2
Vokalkorrepitition 3-4	KE	1	2		1		1				
Modul 1e.3	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester						
					1.	2.	3.	4.			
				Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2	2
Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-	-				1				
Modul 1e.4	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester						
					5.	6.	7.	8.			
Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5	2	1	1	1	1				
Modul 1e.5	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester						
					1.	2.	6.	7.			

	Italienisch 1-2	UE	2	4	1	1		
	Kinder- und Jugendstimmbildung 1-2	KG	1	2			1	1
	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
				3.	4.	5.	6.	
	Schauspiel 1-4	KG	2	8	1	1	1	1
Modul 1e.6	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	3.	5.	7.
	Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	4	1	1	1	1
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Künstlerisches Profil werden bezogen auf das jeweilige ZKF künstlerische Kompetenzen erworben, verfeinert und vertieft. Die Anforderungen in den künstlerischen Fächern steigern sich in den Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden sowie den Anforderungen des gewählten ZKFs. Nach der Absolvierung aller Module der Modulgruppe sind die Studierenden dazu befähigt, solistisch aufzutreten und im Rahmen von Ensembles verschiedener Besetzung und Größe zu partizipieren und sich auf vielfältige Weise eigenständig musikalisch auszudrücken. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, anspruchsvolle Literatur zu interpretieren.</p> <p>Zentrales Künstlerisches Fach: Der Unterricht ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des für den Gesang repräsentativen Repertoires werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie gesangstechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende gewinnen die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen Potenziale zu durchdringen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die gesangspraktischen Voraussetzungen für den späteren Beruf zu schaffen. Daher zählen zu den Ausbildungsinhalten auch die Fähigkeiten zum kammermusikalischen und chorischen Singen, zum Vom-Blatt-Singen und zum öffentlichen Vortrag. Da das ZKF den Kern des künstlerischen Studiums darstellt, entfällt ein großer Teil des Workload auf das Üben für dieses Fach.</p> <p>Kammermusik/Ensemble: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für das Singen bedeutsame Ensembleliteratur bzw. Kammermusikliteratur. Ziel ist der Erwerb ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probentechniken.</p> <p>Klavier (Pflichtfach): Der Unterricht widmet sich der Fundierung technischer Grundlagen, dem Erwerb klavierpraktischer Fähigkeiten, der Erarbeitung von Klavierbegleitungen sowie dem Vom-Blatt-Spiel.</p> <p>Vokalkorrepitition: Vokalkorrepitition flankiert den Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach Gesang. Die Studierenden erarbeiten und proben mit einer</p>							

	<p>Pianistin/einem Pianisten die jeweilig spezifische Literatur und erörtern stilistische und künstlerische Fragen.</p> <p>Klavierpraktikum: Der Unterricht baut auf den im Klavierunterricht erworbenen pianistischen Fähigkeiten auf. Im Vordergrund steht der Erwerb einfacher improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, rudimentäres Partiturspiel (Chor, Kammermusik), Vereinfachung eines vorgegebenen Klaviersatzes, einfache notierte Klavierbegleitungen (z.B. eines Soloinstruments/Sologesangs), Begleitungen im Jazz-Pop-Bereich (ggf. dort auch nach Akkordsymbolen u. stilistisch adäquaten Rhythmuspatterns), praktische Anwendung des Generalbassspiels, Transposition von Stücken in andere Tonarten sowie der improvisatorische Umgang mit Elementen der Neuen Musik.</p> <p>Italienisch: Ziel ist die Erarbeitung von Grundlagen der italienischen Sprache, insbesondere der Aussprache und des Verständnisses im Hinblick auf die Anforderungen der sängerischen und der gesangspädagogischen Praxis.</p> <p>Kinder- und Jugendstimmgebung: Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Grundlagen im Umgang mit der Kinder- bzw. Jugendstimme hinsichtlich ihrer Physiologie, ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen, der Mutation, möglicher Fehlleistungen, dem Umgang mit Brummerinnen/Brummern, unterschiedlicher Methoden der Stimmgebung, spezifischer Einsingebungen für Kinder und Jugendliche, der Einführung in mehrstimmiges Singen sowie altersspezifischer Literatur und Probengestaltung.</p> <p>Schauspiel: Der Unterricht vermittelt grundlegende darstellerische und szenische Fähigkeiten insbesondere hinsichtlich der späteren gesangspädagogischen Tätigkeit. Die Studierenden lernen sowohl improvisatorisch als auch anhand eines vorgegebenen Textes mit Schülerinnen/Schülern an einer Szene zu arbeiten und diese lebendig, genau, konsequent und wiederholbar zu üben. In der Arbeit in Gruppen erwerben die Studierenden Erfahrungen und Kenntnisse in der Entwicklung und Umsetzung von Spielideen. Inhalte des Unterrichts sind u.a. Bühnenpräsenz, Spontaneität, Partnerinnen/Partnerbeziehung, Wahrnehmen und Reaktionsvermögen, Vorstellungskraft und Spielfreude.</p>
<p>Prüfungen Modul 1e.1</p>	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
<p>Prüfungen Modul 1e.2</p>	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Das Modul wird mit der 1. Künstlerischen Diplomprüfung nach §9 (6) abgeschlossen. Die 1. Diplomprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>

Prüfungen Modul 1e.3	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Im Klavier (Pflichtfach) ist am Ende des vierten Semesters eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.
Prüfungen Modul 1e.4	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Prüfungen Modul 1e.5	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Prüfungen Modul 1e.6	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Der Abschluss des Moduls 1e.1 inkl. der geforderten Prüfung gilt als Voraussetzung für den Eintritt in das Modul 1e.2.

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Zupfinstrumente (Studiengänge Gitarre und Harfe)							
Modulnummer	1f.1-5							
Arbeitsaufwand gesamt	119 ECTS							
Semester- wochenstunden	26 SWS							
Modul 1f.1	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Gitarre/Harfe) 1-4	KE	2	8	11	11	11	11
	Künstlerische Prüfung ZKF	kP	-	-				2
Korrepetitionspraxis 1-2	KG	1	2			1	1	
Modul 1f.2	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Gitarre/Harfe) 5-8	KE	2	8	13	13	13	13
	Künstlerische Prüfung ZKF – 1. Diplomprüfung	kP	-	-				2
Modul 1f.3	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2	2
	Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-	-				1
Modul 1f.4	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Gitarrepraktikum 1-2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1	1	1		
	E-Gitarrepraktikum 1-2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1			1	1

	Harfepraktikum 1-4 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5	2	1	1	1	1
Modul 1f.5	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Semester	Σ	ECTS/Semester			
				SWS	1.	3.	5.	7.
	Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	4	1	1	1	1
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Künstlerisches Profil werden bezogen auf das jeweilige ZKF künstlerische Kompetenzen erworben, verfeinert und vertieft. Die Anforderungen in den künstlerischen Fächern steigern sich in den Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden sowie den Anforderungen des gewählten ZKFs. Nach der Absolvierung aller Module der Modulgruppe sind die Studierenden dazu befähigt, solistisch aufzutreten und im Rahmen von Ensembles verschiedener Besetzung und Größe zu partizipieren und sich auf vielfältige Weise eigenständig musikalisch auszudrücken. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, anspruchsvolle Literatur auf dem Instrument zu interpretieren.</p> <p>Zentrales Künstlerisches Fach: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des Repertoires, das die für das Instrument repräsentativen Epochen angemessen berücksichtigt, werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende gewinnen die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen Potenziale zu durchdringen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die instrumentalpraktischen Voraussetzungen für den späteren Beruf zu schaffen. Daher zählen zu den Ausbildungsinhalten auch die Fähigkeiten zum kammermusikalischen Spiel, zum Vom-Blatt-Spiel und zum öffentlichen Vortrag.</p> <p>Kammermusik/Ensemble: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für das jeweilige Instrument bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb kammermusikalischer Spielfähigkeiten sowie ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probentechniken.</p> <p>Klavier (Pflichtfach): Der Unterricht widmet sich der Fundierung technischer Grundlagen, dem Erwerb klavierpraktischer Fähigkeiten, der Erarbeitung von Klavierbegleitungen sowie dem Vom-Blatt-Spiel.</p> <p>Gitarrepraktikum/E-Gitarrepraktikum/Harfepraktikum: Der Unterricht baut auf den im ZKF erworbenen Fähigkeiten auf. Im Vordergrund steht der Erwerb improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, Liedbegleitung, Begleitung anderer Gitarristinnen/Gitarristen bzw. Harfenistinnen/Harfenisten nach Noten sowie das freie Begleiten in verschiedenen Stilarten, z.B. im Jazz-Rock-Bereich, mit Dur-Moll-tonalen Modellen, mit Elementen der Neuen Musik oder im Continuo- und Generalbassspiel.</p> <p>Korrepetitionspraxis: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und Sängerinnen/Sänger auf der Gitarre bzw. Harfe flexibel zu begleiten.</p>							

Prüfungen Modul 1f.1	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1f.2	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Das Modul wird mit der 1. Künstlerischen Diplomprüfung nach §9 (6) abgeschlossen. Die 1. Diplomprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1f.3	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Im Klavier (Pflichtfach) ist am Ende des vierten Semesters eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1f.4	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen.
Prüfungen Modul 1f.5	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen.
Besondere Hinweise	Der Abschluss des Moduls 1f.1 inkl. der geforderten Prüfung gilt als Voraussetzung für den Eintritt in das Modul 1f.2.

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Akkordeon (Studiengang Akkordeon)							
Modulnummer	1g.1-6							
Arbeitsaufwand gesamt	113 ECTS							
Semester- wochenstunden	28 SWS							
Modul 1g.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Akkordeon) 1-4	KE	2	8	11	11	11	11
	Künstlerische Prüfung ZKF	kP	-	-				2
Modul 1g.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.
	Zentrales Künstlerisches Fach (Akkordeon) 5-8	KE	2	8	11	11	11	11
	Künstlerische Prüfung ZKF – 1. Diplomprüfung	kP	-	-				2
Modul 1g.3	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Korrepitationspraxis 1-4	KG	1	4	1	1	1	1
Modul 1g.4	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	2.	3.	4.
	Klavier (Pflichtfach) 1-4 (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2	2
	Künstlerische Prüfung Klavier (Pflichtfach) (nicht für Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo)	kP	-	-				1
Modul 1g.5	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					5.	6.	7.	8.

		KE	0,5	2	1	1	1	1
Modul 1g.6	Akkordeonpraktikum 1-4	KE	0,5	2	1	1	1	1
	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester			
					1.	3.	5.	7.
	Kammermusik/Ensemble 1-4	EN	1	4	1	1	1	1
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Künstlerisches Profil werden bezogen auf das jeweilige ZKF künstlerische Kompetenzen erworben, verfeinert und vertieft. Die Anforderungen in den künstlerischen Fächern steigern sich in den Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden sowie den Anforderungen des gewählten ZKFs. Nach der Absolvierung aller Module der Modulgruppe sind die Studierenden dazu befähigt, solistisch aufzutreten und im Rahmen von Ensembles verschiedener Besetzung und Größe zu partizipieren und sich auf vielfältige Weise eigenständig musikalisch auszudrücken. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, anspruchsvolle Literatur auf dem Instrument zu interpretieren.</p> <p>Zentrales Künstlerisches Fach: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des Repertoires, das die für das Instrument repräsentativen Epochen angemessen berücksichtigt, werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende gewinnen die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen Potenziale zu durchdringen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die instrumentalpraktischen Voraussetzungen für den späteren Beruf zu schaffen. Daher zählen zu den Ausbildungsinhalten auch die Fähigkeiten zum kammermusikalischen Spiel, zum Vom-Blatt-Spiel und zum öffentlichen Vortrag. Da das ZKF den Kern des künstlerischen Studiums darstellt, entfällt ein großer Teil des Workload auf das Üben für dieses Fach.</p> <p>Klavier (Pflichtfach): Der Unterricht widmet sich der Fundierung technischer Grundlagen, dem Erwerb klavierpraktischer Fähigkeiten, der Erarbeitung von Klavierbegleitungen sowie dem Vom-Blatt-Spiel.</p> <p>Akkordeonpraktikum: Der Unterricht baut auf den im ZKF erworbenen instrumentalischen Fähigkeiten auf. Im Vordergrund steht der Erwerb improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, rudimentäres Partiturspiel, einfache Begleitung nach Noten sowie das freie Begleiten in verschiedenen Stilarten, z.B. im Jazz-Pop-Bereich, mit Dur-Moll-tonalen Modellen, mit Elementen der Neuen Musik oder im Continuo- und Generalbassspiel. Das Praktikum findet teilweise auch auf dem Knopfgriff- bzw. Tastenakkordeon statt.</p> <p>Kammermusik/Ensemble: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für Akkordeon bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb kammermusikalischer Spielfähigkeiten sowie ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probentechniken.</p>							

	<p>Korrepetitionspraxis: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und Sängerinnen/Sänger auf dem Akkordeon flexibel und umsichtig zu begleiten.</p>
Prüfungen Modul 1g.1	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1g.2	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Das Modul wird mit der 1. Künstlerischen Diplomprüfung nach §9 (6) abgeschlossen. Die 1. Diplomprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1g.3	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p>
Prüfungen Modul 1g.4	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Im Klavier (Pflichtfach) ist am Ende des vierten Semesters eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
Prüfungen Modul 1g.5	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen.</p>
Prüfungen Modul 1g.6	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen.</p>
Besondere Hinweise	<p>Der Abschluss des Moduls 1g.1 inkl. der geforderten Prüfung gilt als Voraussetzung für den Eintritt in das Modul 1g.2.</p>

Modulgruppe	Freie Wahlfächer
Modulnummer	2a-g
Arbeitsaufwand gesamt Modul 2a Profil Blas-, Schlag- und Streichinstrumente	7 ECTS (Blas- und Streichinstrumente) 11 ECTS (Schlaginstrumente) (= inkl. Ersatz für Korrepetition 1-4) Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo: Mit Wahl des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo entfällt der Unterricht in Klavier (Pflichtfach) inkl. der Künstlerischen Prüfung Klavier (Pflichtfach). Die dadurch in der Modulgruppe Künstlerisches Profil frei werdenden ECTS-Punkte sind im selben Ausmaß durch weitere Freie Wahlfächer zu kompensieren.
Arbeitsaufwand gesamt Modul 2b Profil Klavier	10 ECTS
Arbeitsaufwand gesamt Modul 2c Profil Cembalo	12 ECTS
Arbeitsaufwand gesamt Modul 2d Profil Orgel	7 ECTS Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo: Mit Wahl des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo entfällt der Unterricht in Klavier (Pflichtfach) inkl. der Künstlerischen Prüfung Klavier (Pflichtfach). Die dadurch in der Modulgruppe Künstlerisches Profil frei werdenden ECTS-Punkte sind im selben Ausmaß durch weitere Freie Wahlfächer zu kompensieren.
Arbeitsaufwand gesamt Modul 2e Profil Gesang	7 ECTS Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo: Mit Wahl des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo entfällt der Unterricht in Klavier (Pflichtfach) inkl. der Künstlerischen Prüfung Klavier (Pflichtfach). Die dadurch in der Modulgruppe Künstlerisches Profil frei werdenden ECTS-Punkte sind im selben Ausmaß durch weitere Freie Wahlfächer zu kompensieren.
Arbeitsaufwand gesamt Modul 2f Profil Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe)	5 ECTS Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo: Mit Wahl des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo entfällt der Unterricht in Klavier (Pflichtfach) inkl. der Künstlerischen Prüfung Klavier (Pflichtfach). Die dadurch in der Modulgruppe Künstlerisches Profil frei werdenden ECTS-Punkte sind im selben Ausmaß durch weitere Freie Wahlfächer zu kompensieren.
Arbeitsaufwand gesamt Modul 2h Profil Akkordeon	11 ECTS Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo: Mit Wahl des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo entfällt der Unterricht in Klavier (Pflichtfach) inkl. der Künstlerischen Prüfung Klavier (Pflichtfach). Die dadurch in der Modulgruppe Künstlerisches Profil frei werdenden ECTS-Punkte sind im selben Ausmaß durch weitere Freie Wahlfächer zu kompensieren.
Semester- wochenstunden	je nach ZKF-Profil (5-12 SWS)

Modul 2a-h	Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen: beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
Kompetenzen und Inhalte	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Tätigkeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können u.a. aus dem Lehrveranstaltungsangebot am Vorarlberger Landeskonservatorium oder anderen anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden.</p> <p>Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht. Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen.</p>
Prüfungen	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Studierenden mit dem Zweiten Instrument Barockoboe, Barocktrompete, Barockvioline/Barockviola wird dringend empfohlen, zusätzlich das Wahlpflichtmodul 8j (Alte Musik) zu absolvieren bzw. die Freien Wahlfächer des Moduls 2 und/oder die Gebundenen Wahlfächer des Moduls 7.3 aus dem Bereich Alte Musik zu wählen (Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) 8j Alte Musik).</p> <p>Studierenden mit ZKF Orgel (Modulgruppe 1d) und mit dem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik (Modul 8m) wird dringend empfohlen, im Modul 2 (Freie Wahlfächer) die Lehrveranstaltung Liturgisches Orgelspiel 5-8 (KG) zu belegen (nach Maßgabe und Angebot).</p>

Modulgruppe	Musikpädagogik/Fachdidaktik					
Modulnummer	3.1-4					
Arbeitsaufwand gesamt	26 ECTS					
Semester- wochenstunden	24 SWS					
Modul 3.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	\sum SWS	ECTS/Semester	
					1.	2.
	Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1	1	
	Fachdidaktik (des ZKF) 1-2	PS	1	2	1	1
	Hospitationspraktikum	PR	1	1		1
Modul 3.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	\sum SWS	ECTS/Semester	
					3.	4.
	Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2	PS	2	4	2	2
	Fachdidaktik (des ZKF) 3-4	PS	1	2	1	1
Modul 3.3	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	\sum SWS	ECTS/Semester	
					5.	6.
	Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2	2	2	
	Konzepte des Klassenmusizierens	PS	2	2		2
	Fachdidaktik (des ZKF) 5-6	PS	1	2	1	1
Lehrpraxis (des ZKF) 1-2	UE	2	4	2	2	
Modul 3.4	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	\sum SWS	ECTS/Semester	
					7.	8.
	Lehrpraxis (des ZKF) 3-4	UE	2	4	2	2
	Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (des ZKF)	Lp/mP	-	-		1
	Prüfung Instrumental- und Gesangspädagogik	mP	-	-		1

Kompetenzen
und Inhalte

Die Modulgruppe vermittelt grundlegende musikpädagogische sowie auf das Künstlerische Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen. Zusammen mit dem Erwerb musikpädagogischen und allgemein-instrumentaldidaktischen Wissens werden die für ein kompetentes Unterrichten von Musik erforderlichen Qualifikationen erworben. Die Studierenden lernen, Instrumental- bzw. Gesangsunterricht auf hohem Niveau vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren sowie darüber hinausgehend Musik kompetent zu vermitteln.

Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik: Die Studierenden lernen unterschiedliche musikpädagogische Ansätze sowie neuere methodische und didaktische Konzepte und Konzeptionen kennen. Sie beschäftigen sich mit eigenen pädagogischen und didaktischen Überzeugungen und planen darauf aufbauend ein auf sie abgestimmtes Studienprofil. Ferner verstehen sie typische wissenschaftliche und künstlerische Forschungsmethoden der Musikpädagogik.

Instrumental- und Gesangspädagogik: Die Studierenden erwerben theoretisch und praktisch ein basales musikpädagogisches Wissen sowie grundlegende Kompetenzen zur Vermittlung von Musik insbesondere im Instrumentalunterricht.

Hauptinhalte der Lehrveranstaltungen sind u.a.: Berufsbilder, anthropologische und interkulturelle Aspekte des Musizierens, Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts, Üben, Spiel, Interpretation, Improvisation, Instrumentalschulen, interkulturelles Lernen, geschichtliche Aspekte des Musikunterrichts, pädagogische Psychologie, Lern-, Entwicklungs-, Kommunikationspsychologie und musikalische Sozialisation.

Didaktik des Gruppenunterrichts: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Didaktik des Klein- und Großgruppenunterrichts.

Konzepte des Klassenmusizierens: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu aktuellen Modellen und Formen des Klassenmusizierens.

Hospitationspraktikum: Das Orientierungspraktikum dient dazu, die Studierenden mit dem Aufbau, dem Fächerangebot, den Lehrverfahren und der Organisation einer Musikschule vertraut zu machen. Ferner soll es der Orientierung und Reflexion des eigenen Studiums und Studienziels dienen. Durch die Hospitationen sollen nicht nur Einblicke in die Arbeit an einer Musikschule ermöglicht werden, auch der eigene Studienweg soll im Hinblick auf das spätere Berufsleben als Musikschullehrende überdacht und gezielt geplant werden (z. B. hinsichtlich der Wahl möglicher Wahlpflichtfächer). Neben dem instrumentalen Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente sollen auch Angebote der Grundstufe und verschiedene Ensemble- und Ergänzungsfächer wie Musiktheorie, Instrumental- oder Vokalensembles, Musik und Bewegung, Elementare Musikpädagogik usw. kennengelernt werden.

Das Praktikum wird von einer Lehrkraft des Fachs Instrumental- und Gesangspädagogik organisiert und betreut. Zum Praktikum gehören mehrere Sitzungen zur Vor- und Nachbereitung der Hospitationen. Voraussetzung für die positive Absolvierung des Hospitationspraktikums ist ein ausführlicher Praktikumsbericht.

Fachdidaktik (des ZKF) sowie Lehrpraxis (des ZKF): Hier erwerben die Studierenden ein differenziertes Wissen in den unterrichtspraktischen Belangen des instrumentalen bzw. vokalen Zentralen Künstlerischen Fachs und ein fundiertes Können im Bereich der betreffenden Unterrichtspraxis.

	<p>Hauptinhalte der Fachdidaktik (des ZKF) sind: Beschaffenheit des Instruments bzw. Aufbau und Entwicklung der physiologisch gesunden Sing- und Sprechstimme, Geschichte des Instruments bzw. des Singens, Schulwerke und Schriften zum Spiel des Instruments bzw. zum Gesang, Unterrichtsliteratur/Literaturkunde (insbesondere Unterstufen- und Mittelstufenliteratur), methodische Ansätze und ihre Problematik, physiologische Voraussetzungen zum Spiel des Instruments bzw. des Singens (Atmung, Haltung, Körperwahrnehmung etc.), Systematik von Spiel- bzw. Gesangstechniken und deren Vermittlung nach didaktisch-methodischen Gesichtspunkten, methodische Aspekte der Interpretation der Literatur des Instruments bzw. des Gesangs, Beobachtung und Auswertung von Unterricht, altersspezifische Zugangsweisen, kindgerechte Aufbereitung von Lehr-/Lerninhalten, Selbstreflexion und -evaluation</p> <p>In Lehrpraxis (des ZKF) finden Lehrproben im Einzel- und Gruppenunterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen statt. Ziel der Lehrpraxis ist das Erproben, Vertiefen und Weiterentwickeln der künstlerischen und pädagogischen Handlungskompetenz in der Praxis. Dabei soll die Beobachtungsfähigkeit, das bewusste Planen und Durchführen von Unterricht und dessen kritische Auswertung geschult werden. Die Auseinandersetzung mit den wesentlichsten Unterrichtssituationen wie Einzel-, Partner-, Gruppen-, Klassen-, Anfänger- und Fortgeschrittenenunterricht sowie den verschiedenen Altersstufen soll auf das breite Spektrum des beruflichen Alltags vorbereiten.</p> <p>Die Lehrpraxis wird von einer Mentorin/einem Mentor betreut, die/der mit den jeweiligen Studierenden den Unterricht vor- und nachbespricht. In Absprache mit der Mentorin/dem Mentor soll Unterricht in unterschiedlichen Leistungsstufen, Altersgruppen und Unterrichtsformen erfahren werden und schließt mit einem Bericht ab.</p> <p>Der Unterricht findet praxisbezogen in kleinen Gruppen statt.</p>
Prüfungen Modul 3.1, 3.2 und 3.3	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Prüfungen Modul 3.4	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis sowie als kommissionelle Prüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik inkl. Fragen zur Diplomarbeit statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	keine

Modulgruppe	Körper- und Sprachschulung					
Modulnummer	4.1-3					
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS					
Semester- wochenstunden	7 SWS					
Modul 4.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester	
					1.	2.
	Atem- und Körperschulung 1-2	VU	1	2	1	1
	Ganzheitlich-somatische Methoden	VU	1	1		1
Modul 4.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester	
					3.	4.
	Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1	2	1	1
Modul 4.3	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester	
					5.	6.
	Bewegungsphysiologie und Musikmedizin	VO	2	2	1	
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden lernen musizierrelevante anatomische, physiologische, ergonomische sowie sprechtechnische Kompetenzen in Theorie und Praxis kennen und anwenden. Themen sind u.a.: Körperwahrnehmung und Entspannungsfähigkeit, Anleitung zur Wahrnehmung und Optimierung physiologischer Abläufe beim Musizieren und zur Vorbeugung von spezifischen Erkrankungen bei Musikerinnen und Musikern. Einführung in verschiedene Atem- und Körperschulen, der Zusammenhang zwischen Atem, Körperbewegung und Stimme, der ökonomische Gebrauch der Sprechstimme, Selbstpräsentation, Artikulation und rhetorische Grundlagen.					
Prüfungen Modul 4.1-4.3	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen					
Besondere Hinweise	keine					

Modulgruppe	Musiktheorie					
Modulnummer	5.1-3					
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS					
Semester- wochenstunden	20 SWS					
Modul 5.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester	
					1.	2.
	Tonsatz 1-2	VU	2	4	1,5	1,5
Gehörbildung 1-2	UE	1	2	1	1	
Modul 5.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester	
					3.	4.
	Tonsatz 3-4	VU	2	4	1,5	1,5
	Gehörbildung 3-4	UE	1	2	1	1
Formenlehre 1-2	VO	2	4	1	1	
Modul 5.3	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester	
					5.	6.
	Angewandter Tonsatz	PS	1	1		2
Analyse 1	SE	2	2		2	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Modulgruppe vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre und Analyse. Übergeordnetes Ziel ist einerseits der professionelle Umgang mit Notentexten und klingender Musik, der ein differenziertes Erfassen ihrer Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhänge ermöglicht, andererseits die Fähigkeit, nach bestimmten stilistischen Vorgaben insbesondere für den Bedarf des Instrumental- bzw. Vokalunterrichts Musik selbst zu erfinden und zu bearbeiten. Die Studierenden lernen musiktheoretische Zusammenhänge im eigenen Instrumental- bzw. Gesangsunterricht zu vermitteln und gezielt Gehörbildung zu betreiben. Zudem erwerben sie ein Verständnis für grundlegende musikalische Form- und Gestaltungsprinzipien sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext.</p> <p>Tonsatz: Die Studierenden beschäftigen sich in diesem Fach mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, elementarer Komposition, Stilkopien und Arrangements.</p>					

	<p>Angewandter Tonsatz: Die Studierenden erwerben erweiterte praktische Fähigkeiten im Bereich der angewandten Musiktheorie und Gehörbildung. Im Vordergrund steht die Ausbildung von Fähigkeiten, die alltäglich im Instrumental- und Gesangsunterricht benötigt werden, wie etwa das Heraushören von Melodien und Harmonien bekannter Lieder und Popsongs, das Arrangieren für das eigene Instrument in einem bestimmten Schwierigkeitsgrad, das Anwenden von Begleitschemata und das Kennen und Nutzen von Modellen der Jazz- und Popmusik, der Filmmusik und Volksmusik.</p> <p>Formenlehre: Die Studierenden erlernen den Umgang mit den wesentlichen Formmodellen der mehrstimmigen Musik. Die Annäherung an die Formen (auch nicht normgerechte) erfolgt sowohl systematisch als auch historisch, sodass ein vernetztes Denken zu anderen Lehrveranstaltungen (Musikgeschichte, Tonsatz) gefördert wird. Ziel der Lehrveranstaltung ist der souveräne Umgang mit ausgewählten zentralen Formen des 16. bis 20. Jahrhunderts.</p> <p>Analyse 1: Analyse ist die Basis für eine eigenständige Interpretation am Instrument oder im Gesang und für das lebendige und fundierte Vermitteln von Musik. Im Mittelpunkt des Seminars stehen ausgewählte Werke – meist vom Barock bis zur zeitgenössischen Musik – die einem tieferen Verständnis zugeführt werden sollen. Vermittelt werden eine fachspezifische Terminologie, verschiedene und werkspezifisch adäquate Analysemethoden, das Erkennen von Gesetzmäßigkeiten und Besonderheiten und letztendlich Fragen des Interpretationsspielraums sowie der Intentionen der Komponistinnen und Komponisten.</p>
Prüfungen Modul 5.1-5.3	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	keine

Modulgruppe	Musikwissenschaft					
Modulnummern	6.1-3					
Arbeitsaufwand gesamt	13,5 ECTS					
Semester- wochenstunden	18 SWS					
Modul 6.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester	
					1.	2.
	Musikgeschichte 1-2	VO	2	4	1,5	1,5
	Kulturgeschichtliches Seminar	PS	2	2		2
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	2	2		2
	Akustik	VO	2	2	1	
Instrumentenkunde	VO	2	2		1	
Modul 6.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester	
					3.	4.
Musikgeschichte 3-4	VO	2	4	1,5	1,5	
Modul 6.3	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester	
					5.	6.
Musikwissenschaftliches Seminar	SE	2	2	1,5		
Kompetenzen und Inhalte	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse über Gegenstände und Methoden der Kulturgeschichte und der Musikwissenschaft. Es verschafft einen Überblick über die Geschichte der Musik, wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens der Gegenwart, gibt eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge und führt in elementare und fachspezifische Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik ein. Neben profundem Wissen zur abendländischen Musikgeschichte erwerben die Studierenden ein Wissen über die Funktion und Verwendung der wichtigsten Instrumente sowie ein Verständnis der Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p>Musikgeschichte 1-4: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei</p>					

	<p>Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangerlebnis zum historischen Sachverhalt macht.</p> <p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Eine Einführung in die Benützung von Bibliothekskatalogen, Bibliographien und Datenbanken, ein Überblick über grundlegende Enzyklopädien und Lexika sowie eine Anleitung zur Recherche von Notenmaterial und Fachliteratur zeigen die Wege zu einem fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten auf. Darauf aufbauend vermitteln Kriterien für die Anlage und das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit Rüstzeug und Grundlagen zur Vorbereitung und Abfassung von Proseminar-, Seminar- und Diplomarbeiten.</p> <p>Instrumentenkunde: Die Studierenden lernen die Funktion und Verwendung der wichtigsten Instrumente in der europäischen Musikgeschichte kennen.</p> <p>Akustik: Themen sind die Entstehung, Ausbreitung und Wahrnehmung von Schall, Stimm- und Gehörphysiologie, Stimmverfahren für Musikinstrumente und die Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p>Kulturgeschichtliches Seminar: Anhand von wechselnden Rahmenthemen aus dem Bereich der Kulturgeschichte des Bodenseeraums vertiefen die Studierenden ihr Fachwissen und arbeitstechnisches Knowhow im Diskurs mit der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter sowie durch Referate und eine Seminararbeit.</p> <p>Musikwissenschaftliches Seminar: Anhand von wechselnden Rahmenthemen aus dem Bereich der historischen oder systematischen Musikwissenschaft vertiefen die Studierenden ihr Fachwissen und arbeitstechnisches Knowhow im Diskurs mit der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter sowie durch Referate und eine Seminararbeit.</p>
Prüfungen Modul 6.1-6.3	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	keine

Modulgruppe	Musikalische Gruppenfächer						
Modulnummer	7.1-3						
Arbeitsaufwand gesamt	26,5 ECTS						
Semester- wochenstunden	28 SWS						
Modul 7.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester		
					1.	2.	3.
	Dirigieren 1	KG	2	2		2	
	Chorleitung 1 oder Ensembleleitung 1	KG	2	2			2
	Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2	2		
	Orchester/Ensemble 1 (nicht für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre und Akkordeon) oder Kammermusik/Ensemble (nur für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre und Akkordeon)	EN	1	1			1
	Einführung in Alte Musik 1	VU	1	1	1		
	Einführung in Neue Musik 1	VU	1	1	1		
	Volksmusik	KG	1	1	1		
	Jazz und Popmusik	KG	1	1	1		
	Improvisation 1 oder Rhythustraining 1	KG	1	1		1	
	Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik	VU	2	2	2		
Modul 7.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester		
					4.	5.	6.
	Orchester/Ensemble 2-4 (nicht für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre und Akkordeon)	EN	2	6	1	2	2
	Chor 2-4 (nur für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang und Akkordeon) oder Kammerchor 2-4 (nur für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre und Akkordeon)	EN	2	6	1	2	2
Musikmanagement	VO	2	2		1,5		
Modul 7.3	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS/Semester	Σ SWS	ECTS/Semester		
					7. und 8.		

<p>Es müssen weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 SWS / 6 ECTS aus dem Lehrangebot der Module/ Modulgruppen 7, 8b – 8m gewählt werden (kein künstlerischer Einzelunterricht/ KE). Die Lehrveranstaltungen dürfen nicht doppelt verwendet werden, z.B. für das gewählte Wahlpflichtmodul/ Schwerpunkt (Modulgruppe 8), die gewählten Freien Wahlfächer (Modulgruppe 2) oder die Module 7.1 und 7.2. Folgende Lehrveranstaltungen stehen nach Maßgabe des Angebots zur Auswahl:</p>	-	SWS je nach gewählter Lehrveranstaltung, in der \sum 6 SWS	6	ECTS je nach gewählter Lehrveranstaltung, in der \sum 6 ECTS
<p>Lehrveranstaltungen</p>	<p>Typ</p>	<p>SWS/Lehrveranstaltung</p>	<p>ECTS/Lehrveranstaltung</p>	
Dirigieren 2-4	KG	2		2
Chorleitung 1-4	KG	2		2
Ensembleleitung 1-4	KG	2		2
Chor 2-8	EN	2		2
Kammerchor 1-6	EN	2		2
Einführung in Alte Musik 2	VU	1		1
Einführung in Neue Musik 2	VU	1		1
Orchester/Ensemble 2-8	EN	2		2
Improvisation 1-2	KG	1		1
Rhythmustraining 1-2	KG	1		1
Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-2	KG	2		2
Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-4	KG	1		1
Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung und Stimme	PS	2		2
Kinder- und Jugendstimmbildung 1-2 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1		1
Solfeggio 1-2	UE	1		1
Instrumentalpraktikum (Ensembleleitung) 1-2	KG	1		1
Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1-2	VO	1		1
Arrangement und Komposition Jazz und Popmusik 1-2	PS	1		1
Gehör- und Rhythmusschulung Jazz und Popmusik	UE	1		1
Fachdidaktik (Jazz und Popmusik)	PS	1		1
Ensemble Jazz 1-2 oder Ensemble Popmusik 1-2	KG	1		1
Musikalische Gestaltung am Computer 1-2	UE	2		2
Grundlagen der Tontechnik	UE	1		1
Angewandte Musik am Computer	VU	2		2
Video für Selbstpräsentation und pädagogische Projekte	UE	1		1
Notation am Computer 1-2	VU	1		1
Erstellung von Unterrichtsmaterial, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten am Computer	VU	2		2
Gestaltung von Internetauftritten und pädagogischen Webseiten 1-2	VU	1		1
Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien/ Intermediales Projekt	UE	2		2

Grundlagen der Ornamentik 1-2	VO	2	2
Aufführungspraxis Alte Musik 1-2	UE	1	2
Barockorchester 1-4	EN	2	2
Barockensemble 1-4	EN	2	2
Historischer Tanz 1-2	KG	1	1
Ensemblespiel Volksmusik 1-4	KG	1	1
Praxis Volksmusik 1-2	KG	1	2
Vokalstile, Volksliedsingen und Volkstanzen 1-2	UE	1	1

Kompetenzen und Inhalte

Die Studierenden erwerben künstlerisch-praktische Fähigkeiten im Bereich Musikalische Gruppenarbeit. Sie lernen wichtige Repertoireteile bzw. Inhalte der entsprechenden Fächer kennen und machen sich mit den jeweiligen Arbeitsweisen vertraut. Durch die praktische Mitwirkung als Mitglied eines Ensembles bzw. einer Gruppe entwickeln sie eigene kreative, improvisatorische und interpretatorische Fähigkeiten. Zudem erwerben sie grundlegende Vermittlungsfähigkeiten (Probentechniken, Gruppenführung, Kommunikation) als Leiterin/Leiter eines Ensembles bzw. einer Gruppe.

Dirigieren: Beherrschung der dirigiertechischen Grundlagen und die adäquate künstlerische Gestaltung des Dirigats, Erwerben künstlerisch-stilistischer Kenntnisse sowie probentechnischer Kompetenzen.

Chorleitung sowie **Ensembleleitung:** Entwicklung der Fähigkeit, mit Chören bzw. Ensembles effizient und ökonomisch zu arbeiten, Verbesserung der Schlagtechnik, chorische Stimmbildung, Vorbereitung und Erarbeitung einer Chor-/Ensemblepartitur, Entwicklung einer spezifischen Klangvorstellung und deren Realisierung.

Chor oder **Kammerchor** sowie **Orchester/Ensemble:** Erweiterung der vokalen und instrumentalen Ensemblefähigkeiten sowie des stilistisch-künstlerischen Erfahrungsschatzes. Beobachtung kompetenter Ensembleleitung.

Einführung in Alte Musik: Erwerb stilistischer Kenntnisse der historischen Aufführungspraxis (Stilistik, Artikulation, Phrasierung, Temperierungen, Tonartencharakteristik, Verzierungspraxis, Vibrato etc.), der Grundlagen der musikalischen Rhetorik sowie von Literaturkenntnissen.

Einführung in Neue Musik: Entwicklung einer Lesefähigkeit zeitgenössischer Partituren, Analyse zeitgenössischer Werke und deren künstlerische Darstellung auf dem eigenen Instrument.

Volksmusik: Kenntnis typischer Formen und Modelle alpenländischer und internationaler Volksmusik, Musizieren und Erstellen einfacher Volksmusikarrangements.

Jazz und Popmusik: Grundkenntnisse instrumentaler bzw. vokaler Musizier- und Improvisationsformen im Bereich Jazz und Popmusik, Kennenlernen verschiedener Stile, Spielen, Improvisieren im Bandkontext, Erstellen von Jazz- und Pop-Arrangements.

Improvisation: Theorie und Praxis des freien und konzeptgebundenen Improvisierens in kleinen Gruppen, Kenntnis verschiedener Improvisationsmodelle.

Rhythmustraining: Entwicklung rhythmischer Stabilität, Verständnis für komplexe rhythmische Phänomene.

Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik: Verständnis von Unterrichtsprinzipien der Elementaren Musikpädagogik, Kenntnis verschiedener

	<p>Methoden und wichtiger Literatur des Fachs, Hintergründe zur Entwicklung des Faches in seinen heutigen Ausprägungen.</p> <p>Grundlagen Neuer Medien: Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich des Medieneinsatzes zur Vorbereitung und Gestaltung des Musikunterrichts sowie zur Unterstützung bei der Durchführung künstlerisch-pädagogischer Projekte.</p> <p>Musikmanagement: Die Studierenden lernen organisatorisch-rechtliche Grundlagen sowohl bezüglich der Musikschularbeit als auch für den freiberuflichen Alltag kennen und anwenden. Inhalte sind u.a. Rechts- und Organisationsformen, vertragliche Grundlagen, Versicherungsformen, Steuern, Finanzen in der musikpädagogischen Berufspraxis, Marketingplanung und -instrumente, Organisation von Veranstaltungen, kurz- und langfristige Planung von eigenen Projekten, Zeit- und Selbstmanagement, Selbstpräsentation.</p>
Prüfungen Modul 7.1-3	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Zweites Instrument/Gesang									
Modulnummer	8a									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-Punkte									
Semester- wochenstunden	12 SWS									
Modul 8a	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	\sum SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Zweites Instrument/Gesang 1-6	KE	1	6	2	2	2	2	2	1
	Künstlerische Prüfung Zweites Instrument/Gesang	kP	-							0,5
	Fachdidaktik (des Zweiten Instruments/Gesangs) 1-4	PS	1	4	1	1	1	1		
	Lehrpraxis (des Zweiten Instruments/Gesangs) 1-2	UE	1	2					1	1
	Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (des Zweites Instruments/Gesangs)	Lp/mP								0,5
	Ersatzfächer (siehe Besondere Hinweise)	Typ	SWS/Sem.	\sum SWS	ECTS/Semester					
	Fachdidaktik (des ZKF) 1-4	PS	1	6	1					
	Lehrpraxis (des ZKF) 1-2	UE	1		1					
	Kammermusik/Ensemble (des Zweiten Instruments/Gesangs) 1-4	EN	1		1					
	Orchester/Ensemble (des Zweiten Instruments/ Gesangs) 2-4 (nicht für Zweites Instrument Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre und Akkordeon)	EN	2		2					
	Einführung in Alte Musik 2	VU	1		1					
	Einführung in Neue Musik 2	VU	1		1					
Barockorchester 1-3 oder Barockensemble 1-3	EN	2	2							
Fachdidaktik (Jazz und Popmusik)	PS	1	1							
Ensemble Jazz 1-2 oder Ensemble Popmusik 1-2	KG	1	1							
Kompetenzen und Inhalte	<p>Der Unterricht im Zweiten Instrument/Gesang dient dem Erwerb instrumentaler bzw. vokaler Fertigkeiten in Hinblick auf eine zusätzliche Lehrqualifikation. Dabei werden bezogen auf das Zweite Instrument/Gesang grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spiel- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben und ausgebaut sowie das für das Instrument repräsentative Repertoire erarbeitet. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die instrumentalpraktischen Voraussetzungen für das Unterrichten des Zweiten Instruments/Gesangs zu schaffen. Daher zählen zu den Ausbildungsinhalten auch die Fähigkeiten zum kammermusikalischen Spiel bzw. Ensemblesingen, zum Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen und zum öffentlichen Vortrag.</p>									

	<p>Es können nach Maßgabe und Angebot folgende Instrumente im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang gewählt werden: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe, sowie im Bereich Barock: Barockoboe, Barockvioline/Barockviola, Barocktrompete.</p>
<p>Prüfungen Modul 8a</p>	<p>Zur Aufnahme des Wahlpflichtmoduls/Schwerpunkts Zweites Instrument/Gesang ist eine kommissionelle Eignungsprüfung positiv zu absolvieren. Wird als Zweites Instrument/Gesang das Barock-Pendant des ZKF gewählt, so ist vor Aufnahme des Wahlpflichtmoduls die schriftliche Zustimmung der ZKF-Lehrerin/des ZKF-Lehrers einzuholen.</p> <p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung besteht aus zwei kommissionellen Prüfungen: einer künstlerischen und einer didaktischen Prüfung.</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>
<p>Besondere Hinweise</p>	<p>Studierenden mit dem Zweiten Instrument Barockoboe, Barocktrompete, Barockvioline/Barockviola, Cembalo wird dringend empfohlen, zusätzlich das Wahlpflichtmodul 8j (Alte Musik) zu absolvieren bzw. die Freien Wahlfächer des Moduls 2 und/oder die Gebundenen Wahlfächer des Moduls 7.3 aus dem Bereich Alte Musik zu wählen (Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) 8j Alte Musik).</p> <p>Studierenden mit ZKF Orgel (Modulgruppe 1d) und mit dem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik (Modul 8m) wird dringend empfohlen, im Modul 2 (Freie Wahlfächer) die Lehrveranstaltung Liturgisches Orgelspiel 5-8 (KG) zu belegen (nach Maßgabe und Angebot).</p> <p>Stammt das gewählte Zweite Instrument/Gesang aus derselben Instrumentengruppe wie das ZKF bzw. wird als Zweites Instrument das Barock-Pendant des ZKFs gewählt, werden aber die Lehrveranstaltungen Fachdidaktik und Lehrpraxis des Zweiten Instruments nicht instrumenten- bzw. stilspezifisch angeboten, so sind Ersatzfächer im Ausmaß von 6 SWS / 6 ECTS zu absolvieren. Dabei sollte i.d.R. Fachdidaktik des ZKFs bzw. Lehrpraxis des ZKFs eines verwandten bzw. analogen Instruments belegt werden. Inwieweit die instrumenten- bzw. stilspezifischen Lehrveranstaltungen angeboten werden, ist mit Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums rechtzeitig vor dem jeweiligen Semester abzuklären.</p> <p>Instrumentengruppen sind:</p> <p>Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Fagott, Barockoboe</p> <p>Blechblasinstrumente: Trompete, Barocktrompete, Posaune, Horn, Tenorhorn, Basstuba</p>

Schlaginstrumente: Schlaginstrumente

Hohe Streicher: Violine, Viola, Barockvioline, Barockviola

Tiefe Streicher (Violoncello): Violoncello

Tiefe Streicher (Bassinstrumente): Kontrabass

Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon

Gesang: Gesang

Zupfinstrumente: Gitarre, Harfe

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen									
Modulnummer	8b									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semesterwochenstunden	18 SWS									
Modul 8b				Σ SWS	ECTS/Semester					
	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.		3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Fachdidaktik (Musik und Bewegung)	PS	2	2			2			
	Lehrpraxis (Musik und Bewegung) 1-3	KG	2	6				2	2	1,5
	Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (Musik und Bewegung)	Lp/mP	-	-						0,5
	Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-2	KG	2	4	2	2				
	Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-4	KG	1	4	1	1	1	1		
	Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung und Stimme	PS	2	2						2
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis von Unterrichtsprinzipien der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik, eine Kenntnis verschiedener Ansätze und wichtiger Unterrichtsliteratur des Fachs sowie die Fähigkeit, diese praktisch umzusetzen. Die Studierenden sind befähigt, die Methoden der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik in ihrem eigenen instrumentalen/vokalen Unterricht umzusetzen.									
Prüfungen Modul 8b	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.									
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.									

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Korrepetition (nur für ZKF Klavier)									
Modulnummer	8c									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semester- wochenstunden	12,5 SWS									
Modul 8c	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	\sum SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Korrepetitionspraxis 5-6	KG	1	2					1	1
	Chorleitung 1 oder 2	KG	2	2						2
	Partiturspiel 1-2	KE	0,5	1		1	1			
	Korrepetitions-hospitation (Gesang)	PR	1	1		1				
	Korrepetitions-hospitation (Instrument)	PR	1	1				1		
	Dirigieren 2	KG	2	2	2					
	Blattspiel 1-2	KE	0,5	1	1	1				
	Mentorierte Korrepetitionspraxis 1-2	KG	1	2			2	2		
Cembalo 1	KE	0,5	0,5					2		
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit in den verschiedenen Bereichen der Musik als Korrepetitorin/Korrepetitor zu wirken. Basierend auf einem sicheren spieltechnischen Vermögen und vielfältigen musikalischen Fähigkeiten entwickeln sie das Vermögen, komplexe Notationen beim Klavierauszug- bzw. Partiturspiel zu überschauen, ggf. zu vereinfachen sowie eine Probe kompetent und partnerschaftlich zu leiten.</p> <p>Korrepetitions-hospitation: Die Studierenden hospitieren im Unterricht Vokalkorrepetition sowie im Unterricht instrumentaler Korrepetition.</p> <p>Mentorierte Korrepetitionspraxis: Die Studierenden werden beim Korrepetieren einer Sängerin/eines Sängers bzw. einer Instrumentalistin/eines Instrumentalisten beobachtet und betreut.</p> <p>Blattspiel: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit Literatur unterschiedlicher Stilistiken und Schwierigkeitsgrade kompetent vom Blatt zu spielen.</p>									
Prüfungen Modul 8c	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen									
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.									

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Chorleitung									
Modulnummer	8d									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semester- wochenstunden	14 bzw. 16 SWS									
Modul 8d	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	∑ SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Fachdidaktik (Chor- und Ensembleleitung)	PS	2	2				2		
	Partiturspiel 1-4	KE	0,5	2			1	1	1	1
	Dirigieren 2	KG	2	2	2					
	Chor 2 oder 3 oder Kammerchor 2 oder 3	EN	2	2						2
	Chorleitung 1 oder Chorleitung 2	KG	2	2					2	
	Kinder- und Jugendstimm- bildung 1-2 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1	2	1	1				
	Solistische Stimm- bildung 1-2 (nicht für ZKF Gesang)	KE	1	2		2	2			
	Solfeggio 1-2 (nur für ZKF Gesang)	UE	(1)	(2)		(1)	(1)			
	Modelle vokalen Gestaltens 1-2 (nur für ZKF Gesang)	KG	(1)	(2)		(1)	(1)			
Modelle vokalen Gestaltens 3-4 (nur für ZKF Gesang)	KG	1()	(2)		(1)	(1)				
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen und Wissen in den Bereichen Dirigier- und Schlagtechnik, Probenplanung und Probentechnik, stimmbildnerische Arbeit am Chorklang und Intonation. Sie setzen sich mit allen Parametern einer Interpretation auseinander: Textdeutung und Aussprache, Phrasierung, Artikulation, Dynamik, Rhythmus, Tempo und formale Proportionen. Ferner verfügen sie über entsprechende Fertigkeiten, in adäquater Weise eine Chorpartitur zu erarbeiten, eine sinnvolle Auswahl an Chorliteratur für Schulchöre (Unter- und Oberstufe), Frauen-, Männer-, Jugend- und gemischte Chöre zu treffen und Chorkonzerte nach unterschiedlichen Gesichtspunkten programmatisch zu gestalten.</p> <p>Modelle vokalen Gestaltens: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Vokalwerke aus den Bereichen Klassik, Jazz und Pop in unterschiedlicher Weise zu gestalten und zu interpretieren.</p> <p>Kinder- und Jugendstimm- bildung: Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Grundlagen im Umgang mit der Kinder- bzw. Jugendstimme hinsichtlich ihrer Physiologie, ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen, der Mutation, möglicher Fehlleistungen, des Umgangs mit Brummerinnen/Brummern, unterschiedlicher Methoden der Stimm- bildung,</p>									

	<p>spezifischer Einsingeübungen für Kinder und Jugendliche, der Einführung in mehrstimmiges Singen sowie altersspezifischer Literatur und Probengestaltung.</p> <p>Solistische Stimmbildung: Erwerb stimmtechnischer Grundlagen vor allem im Hinblick auf die Tätigkeit als Leiterin/Leiter eines Chores bzw. Vokalensembles.</p> <p>Solfeggio: Erwerb und Verbesserung der Fähigkeit, ein- und mehrstimmige Vokalliteratur vom Blatt zu singen.</p>
Prüfung Modul 8d	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Ensembleleitung									
Modulnummer	8e									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semester- wochenstunden	16 SWS									
Modul 8e	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	Σ SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Fachdidaktik (Chor- und Ensembleleitung)	PS	2	2	2					
	Partiturspiel 1-4	KE	0,5	2	1	1	1	1		
	Chorleitung 1 oder Ensembleleitung 1	KG	2	2		2				
	Dirigieren 2	KG	2	2			2			
	Orchester/Ensemble 1-2 oder Orchester/Ensemble 2-3	EN	2	4					2	2
	Ensembleleitung 2	KG	2	2				2		
Instrumentalpraktikum (Ensembleleitung) 1-2	KG	1	2					1	1	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen und Wissen in den Bereichen Dirigier- und Schlagtechnik, Probenplanung und Probentechnik. Sie sind fähig, alle Parameter einer Interpretation differenziert einzusetzen: Tempo, Phrasierung, Artikulation, Dynamik, Rhythmus, Intonation. Ferner verfügen sie über entsprechende Kenntnisse in der Einrichtung von Streicherstimmen sowie in der Arbeit an Klang und Balance innerhalb eines Instrumentalensembles. Sie setzen sich mit Arrangements für spezifische Bläser- und Streicherbesetzungen auseinander und entwickeln die Fähigkeit, eine Partitur inklusive transponierender Instrumente zu lesen und für eine Probe vorzubereiten. Sie lernen Literatur für verschiedene Ensembles unterschiedlicher Leistungs- und Altersstufen kennen und nach differenzierten Gesichtspunkten ein Konzertprogramm zu konzipieren.</p>									
Prüfungen Modul 8e	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen									
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.									

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Jazz und Popmusik									
Modulnummer	8f									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semesterwochenstunden	11 SWS									
Modul 8f	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	Σ SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Praxis Jazz und Popmusik 1-4	KE	0,5	2	2	2	2	2		
	Geschichte Jazz und Popmusik	VO	1	1					1	
	Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1-2	VO	1	2	1	1				
	Arrangement und Komposition Jazz und Popmusik 1-2	PS	1	2			1	1		
	Gehör- und Rhythmusschulung Jazz und Popmusik	UE	1	1					1	
	Fachdidaktik (Jazz und Popmusik)	PS	1	1						1
	Ensemble Jazz 1-2 oder Ensemble Popmusik 1-2	KG	1	2					1	1
	Künstlerische Prüfung Jazz und Popmusik	kP	-	-	-					1
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, verschiedene Stile aus dem Bereich Jazz und Popmusik hinsichtlich Groove, Phrasing und typischer Begleitpatterns stilgerecht zu interpretieren, darüber zu improvisieren und einfache Arrangements zu erstellen. Sie besitzen grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen in den Bereichen Jazz und Popmusik und können diese auch im Instrumentalunterricht des eigenen ZKFs vermitteln.									
Prüfungen Modul 8f	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.									
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.									

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Neue Medien									
Modulnummer	8g									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semester- wochenstunden	18 SWS									
Modul 8g	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	Σ SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Musikalische Gestaltung am Computer 1-2	UE	2	4	2		2			
	Grundlagen der Tontechnik	UE	1	1	1					
	Angewandte Musik am Computer	VU	2	2		2				
	Video für Selbstpräsentation und pädagogische Projekte	UE	1	1		1				
	Notation am Computer 1-2	VU	1	2				1	1	
	Erstellung von Unterrichtsmaterial, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten am Computer	VU	2	2					2	
	Gestaltung von Internetauftritten und pädagogischen Webseiten 1-2	VU	1	2						1 1
	Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien/ Intermediales Projekt	UE	2	2						2
Künstlerische Medienbildung	PS	2	2							2
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden werden dazu befähigt, Medientechnologien zur Vorbereitung und Gestaltung des Musikunterrichts sowie zur Unterstützung bei der Durchführung künstlerisch-pädagogischer Projekte einzusetzen. Sie besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten zur mediengestützten Produktion von Musikstücken (Audioaufnahmen, Playbacks etc.), Noten, Unterrichtsunterlagen, Präsentationen, Print- und Onlinepublikationen sowie zu den vielfältigen Möglichkeiten, Medien zu nutzen, um sowohl rein musikbezogene als auch fächerübergreifende Projekte mit Kindern und Jugendlichen vorzubereiten und umzusetzen. Die Studierenden sind sich der Chancen und ebenso der Grenzen des pädagogischen Medieneinsatzes bewusst und weisen diesbezüglich ein großes Methodenrepertoire auf. Darüber hinaus können sie Medien sowohl kreativ nutzen als auch damit verbundene Prozesse in größere historische sowie gesellschaftliche Entwicklungen einordnen und kritisch reflektieren.</p>									
Prüfungen Modul 8g	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen									
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und									

	Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.
--	--

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Angewandte Musikwissenschaft								
Modulnummer	8h								
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS								
Semester- wochenstunden	12 SWS								
Modul 8h	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	Σ SWS	ECTS/Semester				
					3.	4.	5.	6.	7.
									8.
	Interpretations- und Rezeptionsforschung 1	VO	2	2	3				
	Interpretations- und Rezeptionsforschung 2	SE	2	2					3
	Wechselwirkung der Künste (z.B. Musik und Literatur, Musik und Malerei, Musik und Tanz)	VO	2	2		3			
Interdisziplinäre Studien 1-2 (z.B. Kulturanthropologie, Musiksoziologie, Musikpsychologie, Musikästhetik, Musikphilosophie)	PS	2	4			3		3	
Schreiben über Musik: Werkeinführung und Musikkritik	UE	2	2				3		
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben weiterführende Kenntnisse über Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft und erhalten Einblick in Bereiche fachspezifisch fundierter Themen und Tätigkeiten, die eine praktische Ausbildung berufsorientiert ergänzen. Das Modul stellt – anhand ausgewählter Beispiele – Gegenstand, Anwendungsbereiche und Strategien der Interpretations- und Rezeptionsforschung zur Diskussion und behandelt kulturanthropologische, musiksoziologische, musikpsychologische und musikästhetische Fragestellungen. Die Kompetenz im Schreiben über musikrelevante Themen wird auf Textsorten wie Werkeinführung und Musikkritik ausgeweitet und um Überlegungen zu Werbe- und Textaufgaben ergänzt, die im Rahmen von Veranstaltungen wie Konzerten oder Ausstellungen anfallen.								
Prüfungen Modul 8h	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen								
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.								

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Blasorchesterleitung									
Modulnummer	8i									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semester- wochenstunden	14 SWS									
Modul 8i	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	Σ SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Einführung in die Praktische Partiturerarbeitung am Klavier 1-2	KG	1	2	1	1				
	Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 1-2	VU	1	2					1	1
	Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 1-2	PS	1	2					2	2
	Dirigieren 2-3	KG	2	4	2	2				
	Fachdidaktik (Blasorchester- und Blasmusikensembelleitung) 1-2	PS	1	2			1	1		
	Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 1-2	UE	1	2			2	2		
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden werden befähigt, künstlerisch-praktisch kompetent und theoretisch fundiert Blasorchester zu leiten. Sie erwerben eine entsprechende Dirigier- und Schlagtechnik sowie die Fähigkeit an Intonation und Klang zu arbeiten, können Proben sinnvoll planen, sind fähig Partituren zu erarbeiten und zu interpretieren und besitzen entsprechende Kompetenzen in den Bereichen Arrangement und Öffentlichkeitsarbeit. Sie verfügen über einen Überblick über zentrale Werke der Blasorchesterliteratur und können für verschiedene Ensembles unterschiedlicher Leistungs- und Altersstufen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten Programme gestalten.									
Prüfungen Modul 8i	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen									
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.									

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Alte Musik									
Modulnummer	8j									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semester- wochenstunden	14 SWS									
Modul 8j	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	∑ SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Generalbassspiel 1-4	KE	0,5	2	1	1	1	1		
	Grundlagen der Ornamentik 1	VO	2	2						2
	Barockorchester 1-3 oder /Barockensemble 1-3	EN	2	6			2	2	2	
	Aufführungspraxis Alte Musik 1-2	UE	1	2	2	2				
	Historischer Tanz 1-2	KG	1	2					1	1
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben profunde Kenntnisse und Fähigkeiten in der Interpretation Alter Musik. Sie sind fähig hinsichtlich der Stilistik, Artikulation, Phrasierung, Temperierung, Tonartencharakteristik, Verzierungspraxis und dem eingesetzten Vibrato stilgerecht zu differenzieren und verfügen über eine breite Kenntnis über die wissenschaftliche Literatur zur Alten Musik, dem Repertoire der Alten Musik und wichtigen musiktheoretischen Traktaten der Zeit vor dem 19. Jahrhundert.</p>									
Prüfungen Modul 8j	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen									
Besondere Hinweise	<p>Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.</p> <p>Mit Ausnahme von Studierenden mit ZKF Blockflöte und ZKF Cembalo wird angeraten, neben dem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Alte Musik zusätzlich das Barockpendant des jeweiligen ZKF als Zweites Instrument/Gesang (Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt 8a) zu studieren.</p>									

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Volksmusik an Musikschulen									
Modulnummer	8k									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semester- wochenstunden	17 SWS									
Modul 8k	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	∑ SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Volksmusikpraktikum 1-4	KG	1	4	1	1	1	1		
	EU-M-O Literatur Volksmusik 1-2	KG	1	2	1	1				
	Ethnomusikologie und Musikpädagogik 1-2	PS	1	2				1	1	
	Praxis Kinder- und Jugendstimme	VU	1	1			1			
	Fachdidaktik Volksmusik 1-2	PS	1	2			1	1		
	Lehrpraxis Volksmusik 1-2	UE	1	2					1	1
	Kinder-Tänze der Welt 1-2	UE	1	2	1	1				
	Weltmusik 1	VU	1	1					1	
	Weltmusik 2	EX	1	1						2
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierende erwerben ein grundlegendes Verständnis von Unterrichtsmethoden mit österreichischer und internationaler Volksmusik und deren praktische Umsetzung im instrumentalen/vokalen Unterricht. Studium verschiedener Notenliteratur und dessen Einsatzbereiche im instrumentalen und vokalen Ensemble/Gruppenmusizieren an Musikschulen von der Elementar- bis zur Mittelstufe. Kennen wichtiger Unterrichtsliteratur des Fachs. Befähigung zur Erstellung gruppenspezifischer Arrangements. Befähigung zum harmonischen und melodischen Musizieren/Singen mit Kindern nach Gehör.</p> <p>Volksmusikpraktikum: Die Studierenden erwerben ensemblespezifische und stilistisch-künstlerische Fähigkeiten im Stilfeld Volksmusik, sie erweitern ihre Probentechniken und ihre Eigenständigkeit im Erarbeiten von typischer Ensembleliteratur. Arbeitsmethode: nach Noten und Gehör. Betonung des stiltypischen, ganzheitlichen Lernens ohne Noten, Ausprägung des harmonischen und melodischen Hörens; Befähigung, aus dem Gehör 2. oder 3. Stimmen zu spielen/singen; Liedbegleitung und Blatt-spiel-Übungen.</p> <p>EU-M-O Literatur Volksmusik: Kennenlernen Instrumentenspezifischer Literatur und Ensembleliteratur für den Musikschulunterricht. Die Studierenden lernen typische Besetzungsformen und volksmusikalische Gattungen und Formen im deutschsprachigen Raum theoretisch und praktisch kennen.</p> <p>Ethnomusikologie und Musikpädagogik: In diesen Lehrveranstaltungen setzen sich Studierende mit der Geschichte und den Methoden (Feldforschung, Transkription) des Faches Ethnomusikologie/Volksmusik auseinander, sowie der musikpädagogischen und gesellschaftlichen Funktion im Schul- und Lebensalltag im Spannungsfeld zwischen Identität/Diversität/Transkulturalität; Authentizität/Adaption, Involviertheit/Distanz, Geschichtlichkeit/Globalisierung</p>									

	<p>theoretisch und praktisch auseinander.</p> <p>Praxis Kinder- und Jugendstimme: Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Grundlagen im Umgang mit der Kinder- bzw. Jugendstimme hinsichtlich ihrer Physiologie, ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen, der Mutation, möglicher Fehlleistungen, dem Umgang mit Brummerinnen/Brummern, unterschiedlicher Methoden der Stimmbildung, spezifischer Einsingebungen für Kinder und Jugendliche, der Einführung in mehrstimmiges Singen sowie altersspezifischer Literatur und Probengestaltung.</p> <p>Fachdidaktik sowie Lehrpraxis: Hier erwerben die Studierenden ein differenziertes Wissen in den unterrichtsrelevanten Belangen der Vermittlung von Volksmusik sowie ein fundiertes Können im Bereich der betreffenden Unterrichtspraxis verschiedener Gruppenzusammensetzungen. Methodische Ansätze und ihre Problematik, methodische Aspekte der Interpretation von Volksmusik, Beobachtung und Auswertung von Unterricht, altersspezifische Zugangsweisen, kindgerechte Aufbereitung von Lehr-/Lerninhalten, Hören – Verstehen - Benennen (angewandte Musiktheorie), Selbstreflexion und -evaluation. Schulwerke und Schriften zur Vermittlung von Volksmusik, In Lehrpraxis finden Lehrproben vor Ort im Musik-Schul-Gruppenunterricht mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen statt.</p> <p>Kinder-Tänze der Welt: Die Studierenden eignen sich ein methodisches Wissen an: Motivation zur Bewegungslust und Raumerfahrung, Übungen zum Abbau motorischer Defizite durch Entkoppelungsübungen; Einsatz von Bewegungsformen im Musik-Unterricht; Erwerb eines Repertoires an Bewegungsbausteinen- und verschiedenen Altersstufen gemäß choreografierten Tanzformen aus Österreich und anderen Regionen der Welt.</p> <p>Weltmusik: Studierende werden mit der Stil- und Klangwelt, ausgewählten Instrumenten und performativen Grundlagen von Volksmusik(en) ausgewählter Regionen der Welt vertraut gemacht, u.a. auch schwerpunktmäßig mit Musikkulturen und Repertoire der Zuwanderercommunities in Vorarlberg.</p>
Prüfung Modul 8k	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Musiktheorie									
Modulnummer	81									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semester- wochenstunden	17 SWS									
Modul 81				Σ SWS	ECTS/Semester					
	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.		3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Tonsatz vertiefend 1-2	PS	2	4					2	2
	Klavierpraktikum 5-6	KE	0,5	1	1	1				
	Analyse 2	SE	2	2				2		
	Fachdidaktik und Lehrpraxis (Musiktheorie/Gehörbildung) 1-3	PS	1	3	1	1	1			
	Unterrichtspraktikum (Musiktheorie/Gehörbildung)	PR	1	1				1		
	Geschichte der Musiktheorie und -analyse	PS	2	2			2			
	Gehörbildung 5-6	UE	1	2					1	1
	Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1-2	VO	1	2	1	1				
Kompetenzen und Inhalte	<p>Im Wahlpflichtmodul Musiktheorie erwerben Studierende weiterführende theoretische und didaktische Kenntnisse.</p> <p>Tonsatz vertiefend: In diesem Bereich ist der zentrale theoretische Anteil des Fachs angesiedelt. Die satztechnischen Übungen sollen das im Modul 4 erworbene Wissen und Können vertiefen, ergänzen und weiter veranschaulichen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeiten zum Ausarbeiten von ganzen Stücken oder von Teil-Abschnitten aus unterschiedlichen stilistischen Kontexten, zum Arrangieren für verschiedene Besetzungen, zum Entwerfen von Stücken im Bereich „angewandte Komposition“.</p> <p>Klavierpraktikum 5-6: Die Studierenden werden zur Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier, zum Generalbassspiel, zum Partiturspiel von Orchesterpartituren und Vokalsätzen in alten und neuen Schlüsseln, zum unmittelbaren Umsetzen von Vorgegebenem (Liedmelodien, Leadsheets etc.) sowie zur Improvisation befähigt.</p> <p>Analyse 2: Gegenstand sind historisch und systematisch fundierte Analysemethoden und ihre Anwendung auf Werke der Epochen der Mehrstimmigkeit. Die Studierenden lernen einen eigenverantwortlichen Umgang mit den erarbeiteten Methoden, die auch interdisziplinäre Ansätze einschließen (z.B.: Text und Musik, Analyse und Interpretation).</p> <p>Fachdidaktik und Lehrpraxis (Musiktheorie und Gehörbildung): Die Studierenden erwerben besondere methodische und fachdidaktische Fähigkeiten zur Vermittlung musiktheoretischer Zusammenhänge sowie zur Schulung eines musikalischen Gehörs.</p>									

	<p>Geschichte der Musiktheorie und –analyse: Hier erfolgt die historische Verortung einzelner Musiktheorien. Die Vorstellung und Lektüre ausgewählter Quellen schließt das gegenwärtige Schrifttum mit ein und befähigt die Studierenden zur fruchtbaren Anwendung der Theorien und Methoden in der analytischen und interpretatorischen Praxis.</p> <p>Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik: Hier erwerben die Studierenden grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen im Umgang mit Jazz und Popmusik und können diese auch im Instrumentalunterricht des eigenen ZKFs vermitteln.</p>
Prüfung Modul 8I	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Kirchenmusik									
Modulnummer	8m									
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS									
Semesterwochenstunden	16 SWS									
Modul 8m	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	Σ SWS	ECTS/Semester					
					3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Hymnologie 1-2	KG	1	2	1	1				
	Katholische/Evangelische Liturgik 1-2	VO	1	2		1	1			
	Semiologie 1-2	SE	1	2			1	1		
	Geschichte der Kirchenmusik	VO	1	1	1					
	Übungen zum Gregorianischen Choral	UE	1	1					1	
	Liturgisches Orgelspiel 1-4	KG	1	4	1	1	1	1		
	Chorleitung 1-2 oder Chorleitung 2-3	KG	2	4					2	2
	Künstlerische Prüfung Semiologie/Hymnologie	kP	1	1						1
Künstlerische Prüfung Liturgisches Orgelspiel	kP	1	1				1			
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben Kompetenzen und Fähigkeiten in den Bereichen Liturgisches Orgelspiel, Chorleitung, Gregorianik und eines sich am stilistisch unterschiedlichen Kirchenliedgut orientierenden Tonsatzes. Sie sind fähig kirchenmusikalisch zu wirken.									
Prüfungen Modul 8m	Zur Aufnahme des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunkts) Kirchenmusik ist eine kommissionelle Eignungsprüfung positiv abzulegen. Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung in Liturgischem Orgelspiel sowie einer kommissionellen Prüfung in Semiologie/Hymnologie ab. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.									
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen									

und Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Bei ZKF Orgel mit dem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik wird dringend empfohlen, die Freien Wahlfächer des Moduls 2 und/oder die Gebundenen Wahlfächer des Moduls 7.3 aus dem Bereich Chorleitung zu wählen (Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls/Schwerpunkt 8d Chorleitung). Ferner wird empfohlen, im Modul Freie Wahlfächer die Lehrveranstaltungen Liturgisches Orgelspiel 5-8 (KG) zu belegen (nach Maßgabe und Angebot).

Modul/Modulgruppe	Wahlpflichtmodul: Individuelles Wahlpflichtmodul							
Modulnummer	8n							
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS							
Semesterwochenstunden	18							
Modul 8m	Lehrveranstaltung	Typ	SWS/Sem.	Σ SWS	ECTS/Semester			
					3.	4.	5.	6.
		-	3	18	Frei wählbares Wahlpflichtmodul im Umfang von 18 ECTS.			
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden haben die Möglichkeit aus dem frei wählbaren Lehrangebot des Vorarlberger Landeskonservatoriums Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS zu besuchen. Voraussetzung für eine Anerkennung als Individuelles Wahlpflichtmodul ist, dass die Lehrveranstaltungen in einem nachvollziehbaren, übergreifenden Kontext stehen. Vor Besuch der Lehrveranstaltungen muss die individuelle Zusammenstellung durch die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums bestätigt werden. Dazu ist es nötig, dass die Zusammenstellung tabellarisch aufbereitet, der inhaltliche Zusammenhang schriftlich dargestellt und dem Individuellen Wahlpflichtmodul ein Titel gegeben wird. Ferner müssen die zu erwerbenden Kompetenzen aufgeführt werden.</p>							
Prüfungen Modul 8m	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen							
Besondere Hinweise	keine							

Modul/Modulgruppe	Freie Wahlfächer									
Modulnummer	9									
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS									
Semester- wochenstunden										
Modul 9	Lehrveranstaltung / Schriftliche Arbeit	Typ	SWS/Sem.	Σ SWS	ECTS/Semester					
	Freie Wahlfächer	-	-	-	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kompetenzen und Inhalte	<p>Als erste künstlerische Vertiefungsphase sind Freie Wahlfächer im Ausmaß von 10 ECTS einzubringen. Sie dienen der künstlerischen Profilierung und Schwerpunktsetzung. Diese ECTS können auch an anderen in- und ausländischen postsekundären Einrichtungen, Musikhochschulen und Musikuniversitäten erworben werden.</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p>									
Prüfungen Modul 9	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen									
Besondere Hinweise	keine									

Modul/Modulgruppe	Künstlerische Vertiefung (für alle künstlerischen Profile)							
Modulnummer	10							
Arbeitsaufwand gesamt	120 ECTS							
Semester- wochenstunden	20 SWS							
Modul 10	Lehrveranstaltung / Schriftliche Arbeit	Typ	SWS/Sem.	∑ SWS	ECTS/Semester			
					9.	10.	11.	12.
	Zentrales Künstlerisches Fach	KE	2	8	15	15	15	15
	2. Diplomprüfung	KP	-	-				3
	Korrepitition (nicht für Klavier, Orgel, Cembalo und Akkordeon)	KE	1	4	1	1	1	1
	Orchester oder Ensemble 5-8	EN	2	8	2	2	2	2
	Freie Wahlfächer	-	-	-	12	12	12	2
	Freie Wahlfächer (Klavier, Orgel, Cembalo und Akkordeon)	-	-	-	13	13	13	3
Diplomarbeit	sA	-	-	-			7	
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Künstlerische Vertiefung werden die im jeweiligen Studiengang erworbenen künstlerische Kompetenzen weiter vertieft. Zudem werden künstlerische Schwerpunkte weiter umgesetzt. Nach der Absolvierung aller Module der Modulgruppe sind die Studierenden dazu befähigt, solistisch auf hohem künstlerischen Niveau aufzutreten, eigene künstlerische Programme zu konzipieren und im Rahmen von Ensembles verschiedener Besetzung und Größe zu partizipieren.</p> <p>Die Diplomarbeit kann in musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Lehrveranstaltungen, insbesondere jenen der Modulgruppen 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik), 5 (Musiktheorie) und 6 (Musikwissenschaft) oder als begleitende Projektarbeit zu künstlerischen Projekten (bspw. zum Programm der Künstlerischen Diplomprüfung) ab dem neunten Semester verfasst werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Diplomarbeit und der Künstlerischen Diplomprüfung werden durch die Durchführungsrichtlinien zum Künstlerischen Diplomstudium festgelegt. Die Richtlinien sind durch das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu verlautbaren.</p> <p>Zentrales Künstlerisches Fach: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des Repertoires, das die für das Instrument repräsentativen Epochen angemessen berücksichtigt, werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende gewinnen die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die hohen künstlerischen Voraussetzungen für die spätere berufliche Tätigkeit zu schaffen. Da das ZKF den Kern des künstlerischen Studiums darstellt, entfällt ein großer Teil des Workload auf das Üben für dieses Fach.</p> <p>Orchester oder Ensemble: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für den</p>							

	<p>jeweiligen Studiengang bedeutsame Orchester-, Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb künstlerisch-musikalischer Fähigkeiten für kammermusikalische Besetzungen sowie im Orchester.</p> <p>Freie Wahlfächer: Zur Vertiefung und künstlerischen Profilierung der Studierenden werden von diesen aus einem für dieses Modul ausgewiesenen Angebot individuell ausgewählte Lehrveranstaltungen absolviert.</p>
Prüfungen Modul 10	Das Modul wird mit der 2. Künstlerischen Diplomprüfung nach §9 (6) abgeschlossen.
Besondere Hinweise	Keine

Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis

Co	Colloquium
ECTS	European Credit Transfer System
FWF	Freie Wahlfächer
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
EN	Ensembleunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
Lp	Lehrprobe
LV	Lehrveranstaltung
mP	mündliche Prüfung
PO	Portfolioprüfung
pP	praktische Prüfung
PR	Praktikum
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
SE	Seminar
sP	schriftliche Prüfung
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002 idgF
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WF	Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach
EX	Exkursion